schulenaadorf

FÖRDERKONZEPT

überarbeitete Version

gültig ab 01.08.2016

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Grundsätze der Förderung
1.1 Leitideen ... 5
1.2 Eckpfeiler des Förderangebots ... 5
1.3 Ziele ... 6
1.4 Grundlagen des globalen Pensenbudgets ... 7
1.5 Dokumente ... 8
1.6 Verwendete Begriffe und Abkürzungen ... 9

2. Stütz- und Fördermassnahmen, sonderpädagogische Massnahmen Begabungs- und Begabtenförderung
2.1 Stütz- und Fördermassnahmen
2.1.1 Klassenhilfen ... 10
2.1.2 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ... 12
2.1.3 Stütz- und Förderunterricht (S+F) ... 15
2.1.4 Jugendprojekt LIFT ... 16
2.1.5 Frühdeutsch ... 20

2.2 Sonderpädagogische Massnahmen
2.2.1 Vorbereitungsklasse (VK einjährig) ... 22
2.2.2 Sonderklasse Primarschule ... 27
2.2.3 Schulische Heilpädagogik PS (SHP) ... 34
2.2.4 Sonderpädagogische Massnahmen SEK ... 39
2.2.5 Logopädie ... 45
2.2.6 Psychomotorik ... 49
2.2.7 Lernzielanpassung ... 52

2.3 Massnahmen der Begabungs- und Begabtenförderung (IBBF)
2.3.1 Begabungsförderung ... 53
2.3.2 Begabtenförderung ... 55

3. Umgang mit sonderschulbedürftigen Kindern
3.1. Integrative Sonderschulung (IS) ... 57

4. Schulische Sozialarbeit
4.1 Schulische Sozialarbeit (SSA) ... 59

5. Finanzielle Regelungen
5.1 Sockel ... 61
5.2 Globales Pensenbudget ... 61
5.3 Verrechnung auf Folgejahre ... 61
5.4 Prozess ... 62
6. Umgang mit Dokumenten
6.1 Lehrpersonen ... 62
6.2 Schulleitung ... 62
6.3 Sekretariat ... 62
6.4 Archiv ... 62

7. Weiterbildung
7.1 Individuelle Weiterbildung ... 63
7.2 Angeordnete Weiterbildung ... 63
7.3 Weiterbildung im Team ... 63

8. Überprüfung des Förderkonzeptes 63

9. Organigramm sonderpädagogischer Bereich 64

10. Inkraftsetzung 64

11. Impressum 64

Vorwort

In einem breit angelegten Prozess hat die Schulbehörde seit 2010 die Auswirkung des neuen Beitragsgesetzes auf den Förderunterricht der schulen**aadorf** untersucht und diskutiert.

Eine Arbeitsgruppe «Förderdienste PS» entwickelte dazu verschiedene neue Organisationsmodelle für die Primarstufe, zu denen in zwei Phasen breite Vernehmlassungen erfolgten. Parallel dazu hat eine andere Arbeitsgruppe die Weiterentwicklung der SEK-Förderangebote erarbeitet.

Am 27.9.2012 hat die Schulbehörde unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsdaten folgende Grundsatzentscheide gefällt:

- Die bisherige zweigleisige Förderstruktur wird beibehalten: Weitgehend integrativer Unterricht in der Regelklasse UND separative Förderung, wo diese Sinn macht.
- Jahrgangsklassen werden beibehalten, wo dies organisatorisch möglich ist. Unterricht in Mehrjahrgangsklassen findet in einzelnen Schuleinheiten wenn nötig aus strukturellen Gründen statt.
- Die Schuleinheiten erhalten ein globales Pensenbudget aufgrund der Besoldungspauschale, das einzuhalten ist. Die Pensenzuteilung erfolgt durch die SL im Zusammenhang mit der Stellenplanung abschliessend. Auf Nachtragskredite wird durch die Schulbehörde nicht mehr eingetreten.
- Die Sonderklasse Primarschule wird mit maximal 100 Stellenprozenten weitergeführt. Es besteht weiterhin eine Sonderklasse in der Sekundarschule.
- Die neue Vorbereitungsklasse wird mit maximal 100 Stellenprozenten geführt. Sie gewährleistet einen sanften Übergang zwischen dem Kindergarten und der ersten Klasse für Schüler, welche zum Übertritts-Zeitpunkt noch nicht schulbereit sind.

Auf der Basis dieses Richtungsentscheides hat die Arbeitsgruppe «Förderkonzept», den Auftrag erhalten, das bisherige Förderkonzept aus dem Jahr 2006 im Detail zu überprüfen und mit den neuen Elementen zu verbinden. Die Arbeitsgruppe basiert dabei in der Methodik und Struktur auf dem bereits bewilligten Förderkonzept der VSG Münchwilen und den kantonalen Empfehlungen.

Das Förderkonzept wurde auf Schuljahr 2013/14 eingeführt und während des Schuljahres 2015/16 evaluiert und angepasst. Die vorliegende Version hatte die Schulbehörde am 20.04.2016 verabschiedet.

1. Grundsätze der Förderung

1.1. Leitideen

Im Einklang mit den pädagogischen Zielen der schulen**aadorf** und den spezifischen Zielsetzungen des Unterrichtsentwicklungsprojekts «ZentrUM» verstehen alle Beteiligten Lernen als einen lebenslangen Prozess und Veränderung als Chance zur Entwicklung.

Dabei soll jedes Kind möglichst jene Förderung erhalten, die sich an seinem persönlichen Leistungsvermögen sowie an seinen spezifischen Lernbedürfnissen und Lernvoraussetzungen orientiert. **Förderunterricht** wird in dieser Sicht **ganzheitlich** verstanden und nicht einseitig als Aufarbeitung von Defiziten.

Der **Leistungsbegriff** umfasst in unserem Verständnis alle Arten von Leistungen und wird nicht auf intellektuelle Aspekte reduziert. Der Unterricht weckt und fördert mit seiner Grundhaltung die individuelle Leistungsbereitschaft aller Schülerinnen und Schüler, ihren Möglichkeiten und ihrem Alter entsprechend.

Wir sind bestrebt, **so viele Schüler wie möglich in einer Regelkasse** zu unterrichten. Dank eines differenzierenden und in hohem Masse individualisierenden Unterrichts, aber auch durch geeignete, fallbezogene sonderpädagogische Unterstützungsmassnahmen wird jedes Kind individuell gefördert und gefordert. Für spezielle Bedürfnisse und Anforderungen steht aber ein **kleines, qualitativ hochstehendes, separatives Angebot** weiterhin zur Verfügung.

1.2. Eckpfeiler des Förderangebots

In der Primarschule Aadorf wird auf der Primarstufe weiterhin soweit organisatorisch sinnvoll in Jahrgangsklassen unterrichtet. In den Primarschulen Guntershausen und Ettenhausen wird soweit möglich und sinnvoll in Mehrjahrgangsabteilungen unterrichtet. In Wittenwil wird eine vierjährige Eingangsstufe angeboten (Kindergarten und 1./2. Klasse), in Häuslenen schliesst sich daran eine vierjährige Mittelstufe (3.-6. Klasse) an.

Die Sekundarstufe ist nach dem Prinzip der Durchlässigen Sekundarschule organisiert, wobei Mathematik und Englisch in Niveauklassen erteilt werden. Die bestehende Sonderklasse der Sekundarschule wird weitergeführt, die Teilintegrationsmodelle in diesem Bereich werden ausgebaut.

Es wird auf allen Stufen darauf geachtet, dass die Schülerzahlen pro Klasse innerhalb der vom Kanton empfohlenen Mindest- und Höchstzahlen liegen.

Die bisherige zweijährige Einschulungsklasse wird neu in einem einjährigen Modell organisiert, welches als Vorbereitungsklasse zwischen Kindergarten und Unterstufe die Kinder auf den erfolgreichen Eintritt in die 1. Primarklasse vorbereitet. Die Sonderklasse der Primarschule umfasst die 3.-6. Primarschulklasse.

In Bezug auf Lernzielanpassungen und Dispensationen vom Fremdsprachenunterricht folgen die schulen**aadorf** den Empfehlungen des Amtes für Volksschule («Handreichung zum Thema Lernzielanpassung» vom Januar 2011 und «Weisung betreffend Umgang mit Dispensationen vom Fremdsprachenunterricht in der Primarschule» vom August 2011).

Die Lehrpersonen nutzen die Chancen der Heterogenität innerhalb ihrer Klassen, lassen individuelle Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler zu und unterstützen diese. Dies gilt insbesondere auch für die Förderung besonderer Begabungen innerhalb und ausserhalb des Klassenverbandes. Im Regelklassenunterricht wird ein hohes Mass an Individualisierung und Binnendifferenzierung angestrebt, was den vermehrten Einsatz neuer Lehr- und Lernformen bedingt.

Die Lehrpersonen unterstützen bei allen Kindern und Jugendlichen eine tolerante Haltung gegenüber Schülern mit Schulschwierigkeiten, indem sie ein Schulklima der Wertschätzung und der Akzeptanz schaffen.

1.3. Ziele

- Das Förderkonzept wird auf allen Stufen umgesetzt.
- Schülerinnen und Schüler werden soweit wie möglich in Regelklassen unterrichtet, wobei ein kleines Kontingent an Vorbereitungsschulungs- und Sonderklassenplätzen weiterhin für Kinder mit speziellen Bedürfnissen zur Verfügung steht.
- Im Regelklassenunterricht wird ein hohes Mass an Individualisierung gepflegt. Dazu entstehen verbindliche Unterrichtsstandards.
- Teilintegrationen sind möglich und werden soweit wie möglich durchgeführt.
- Bei sämtlichen sonderpädagogischen Massnahmen legen die Regelklassen-Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit dem beteiligten sonderpädagogischen Fachpersonal erreichbare Ziele innerhalb definierter Zeiträume fest. Sie planen und führen deren Umsetzung durch und sorgen für eine geeignete Evaluation.
- Die Lehrpersonen werden so eingesetzt, dass ihre Fähigkeiten und Ressourcen optimal genutzt werden.

1.4. Grundlagen des globalen Pensenbudgets

Das revidierte Beitragsgesetz, welches per 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, regelt die Finanzierung der sonderpädagogischen Massnahmen pauschal über einen Zuschlag zur Besoldungspauschale. Dieser Zuschlag wird in §6 festgelegt und beträgt durchschnittlich für Volksschulgemeinden 24%, (PS 30%, SEK 15%). Der Regierungsrat bestimmt den definitiven Satz pro Schulgemeinde pro Jahr. Für Aadorf ist das 22% im Jahr 2013. (91,66% vom Ausgangssatz.)

Prozentual umgerechnet auf die einzelnen Stufen ergibt das die folgende Aufteilung

SEK 13,75% PS 27,5%

Das globale Pensenbudget beinhaltet den anerkannten Besoldungsaufwand für den Regelunterricht (Schülerzahl x Lektionenfaktor x Besoldungspauschale) und die gesamten nachstehenden Massnahmen aus obigem Zuschlag.

Jede Schuleinheit organisiert aus ihrem entsprechenden Betrag namentlich:

- Regelunterricht (inkl. Klassenhilfen, Teamteaching, Aufgabenhilfe, Tankstelle, Liftkurse, Vorbereitung Aufnahmeprüfungen, Wahlfachangebot, Waldbegleitung, Schwimmhilfen….)
- alle Stütz- und Fördermassnahmen ausser das Projekt LIFT und die Sprachspielgruppe
- alle sonderpädagogischen Massnahmen

Die laufende Rechnung der Volksschulgemeinde finanziert zusätzlich:

- Projekt LIFT
- Frühdeutsch
- Schulische Sozialarbeit SSA
- Musikalische Grundausbildung

Übergangsbestimmungen

Stufenlösung Häuslenen/ Wittenwil	Solange die Stufenlösung in Häuslenen und Wittenwil in Kraft ist, wird der Regelunterricht wie folgt subventioniert:
Anker (Behördenentscheid 10.5.2011)	SJ 12/13 38'000.- SJ 13/14 35'000.- SJ 14/15 31'000.-* Weiteres Vorgehen siehe Kapitel 5.3 Verrechnung auf Folgejahre Der SPM-Zuschlag wird auf der kantonal anerkannten Besoldung (kinderzahlenabhängig) gewährt und nicht auf der nötigen Besoldung für die Stufenlösung.

1.6. Dokumente

Sämtliche Dokumente (Formulare, Einschätzungsbogen, Zuteilungsentscheide etc.) sind auf dem Server der schulen**aadorf** abgelegt.

Sie können online ausgefüllt, gemailt und ausgedruckt werden.

Sie werden periodisch aktualisiert.

1.7. Verwendete Begriffe und Abkürzungen

DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EGHW	Primarschulen Ettenhausen, Guntershausen, Häuslenen, Wittenwil
IBBF	Integrative Begabungs- und Begabtenförderung
IF	Integrierte Förderung (Stufe SEK)
InS	Integrative Sonderschulung
KG	Kindergarten
KGLP	Kindergartenlehrperson
KJPD	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
LIFT	Leistungsfähig durch individuelle Förderung und praktische Tätigkeit
LP	Lehrperson
MAG	Mitarbeitergespräch
PMT	Psychomotoriktherapie
PS	Primarschule
Pullout	Förderung begabter Kinder ausserhalb der Regelklasse
RKL	Regelklasse
RKLP	Regelklassenlehrperson
S+F	Stütz- und Förderunterricht
SB	Schulbehörde
SEK	Sekundarschule
SHP	Schulische Heilpädagogik
SK	Sonderklasse
SKLP	Sonderklassenlehrperson
SL	Schulleitung
SPB	Abteilung Schulpsychologie und Schulberatung
SPM	Sonderpädagogische Massnahmen
SSA	Schulische Sozialarbeit
SSG	Schulisches Standortgespräch
SuS	Schülerinnen und Schüler
SV	Schulverwaltung
TT	Teamteaching
VK	Vorbereitungsklasse
VKLP	Vorbereitungsklasselehrperson
VSG	Volksschulgemeinde
WAP	Wochenarbeitsplatz

2. Stütz- und Fördermassnahmen, sonderpädagogische Massnahmen

2.1 Stütz- und Fördermassnahmen

2.1.1 Klassenhilfen

Ziele

Handlungsbedarf

Klassenhilfen sollen in erster Linie dort eingesetzt werden, wo besondere Verhältnisse vorliegen, beispielsweise in Mehrjahrgangsklassen, in besonders grossen Klassen oder in Klassen mit grossen sozialen Defiziten. Vor allem wo Unterricht mit mehreren Gruppen geleistet werden muss, ermöglichen Klassenhilfen ein effizienteres und ruhigeres Arbeiten.

Ziele

Die Klassenhilfe entlastet die Lehrperson in besonderen Situationen und ermöglicht trotz hoher Schülerzahl den einzelnen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden.

Qualitätsmerkmale

Die Lehrperson kann sich auf den mündlichen Unterricht mit einer Gruppe besser konzentrieren, ohne durch Fragen/Probleme von Kindern der anderen Gruppe abgelenkt zu werden.

Kinder mit Fragen oder Problemen können sich an die Klassenhilfe wenden, müssen nicht warten und werden dadurch weniger unruhig.

Form

Die Klassenhilfe kommt innerhalb des Stundenplans im Regelklassenunterricht zum Einsatz.

Umfang / Dauer

Der Einsatz der Klassenhilfe ist maximal auf ein Schuljahr befristet.

Ressourcen / Pensen

Die Kosten für den Einsatz der Klassenhilfe werden dem Regelunterricht zugerechnet und sind aus dem globalen Pensenbudget zu finanzieren.

Leistungserbringer

Die Klassenhilfe muss über keine pädagogische Ausbildung verfügen und sie übernimmt keinerlei Führungsverantwortung innerhalb der Klasse.

Wenn keine pädagogische Ausbildung vorzuweisen ist, soll der Grundkurs *Klassenhilfe“ an der PHTG absolviert werden.

Verfahren

Die Auswahl der Klassenhilfe erfolgt durch die SL zusammen mit der Lehrperson. Der Entscheid liegt bei der SL.

Die Eltern werden durch die SL über den Einsatz der Klassenhilfe informiert.

Der Klassenhilfe wird von der SL ein Anstellungsvertrag ausgestellt.

Zusammenarbeit	Die Verantwortung für die Führung des Unterrichts liegt vollumfänglich bei der Lehrperson. Die Klassenhilfe unterstützt die Kinder auf Anordnung der Lehrperson beim Erledigen der schulischen Aufträge oder übernimmt Aufgaben wie Lesen mit Kindern, Diktieren von Texten, Wiederholen eines Stoffes, Trainieren von Grundfertigkeiten, Abfragen, Helfen und Erklären bei Verbesserungen, Korrekturen, Begleitung bei Exkursionen, Mithilfe in Projektwochen, etc.
Zuständigkeiten	Die Klassenhilfe ist der Lehrperson unterstellt und arbeitet mehrheitlich selbständig.
Controlling	Schulleitung
Dokumentation	Abrechnung gemäss Anstellungsvertrag und Formular «Abrechnung für Unterrichtshilfen**»**. Keine weitere Dokumentation. Die Dokumente sind auf dem Server der schulen**aadorf** abgelegt.
Besonderes	Die Klassenhilfe wird nicht zur Teilnahme an Schulentwicklungsprozessen verpflichtet. Die Klassenhilfe untersteht der Schweigepflicht.

2.1.2 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Ziele

Handlungsbedarf

Kinder, die auf Grund ihrer sprachlichen Herkunft dem Unterricht in der Regelklasse nur erschwert folgen können, gelten als fremdsprachig. Durch frühzeitige und gezielte Förderung im sprachlichen Bereich soll die Integration der fremdsprachigen Kinder in die Klasse erleichtert werden. Wenn die Kinder dem Unterricht besser folgen können, werden die Chancen für den Eintritt in die Regelklasse und der Verbleib in der Regelklasse erhöht. Dies führt zu einer Entlastung der Kleinklassen. Spracherwerbsstörungen können früher diagnostiziert und therapiert werden, wodurch die Spätfolgen vermindert werden können.

Hinweis

Die schulen**aadorf** stellen ausserhalb dieses Konzepts ein Angebot für Deutsch als Zweitsprache im Frühdeutsch bereit.

Qualitätsmerkmale

Auf Stufe Kindergarten:

- Fremdsprachige Kinder verstehen die Anweisungen der Kindergärtnerin und können ihre Bedürfnisse der Kindergärtnerin mitteilen.
- Sie können Spielsachen und Alltagsgegenstände richtig benennen und lernen, mit ihnen zu spielen.
- Fremdsprachige Kinder kennen Begriffe aus dem Kindergartenalltag und werden in die hiesigen kulturellen Gegebenheiten eingeführt. DaZ wird in der Standardsprache erteilt.

Auf Stufe Primar- und Sekundarschule:

- Fremdsprachige Schüler können dem Regelklassenunterricht folgen und verstehen dem Alter entsprechend geschriebene Texte.
- Sie können sich in Standardsprache in formal korrekten Sätzen ausdrücken.
- Fremdsprachige Schüler erweitern ihren deutschen Wortschatz, die Satzbildung und die grammatikalischen Grundkenntnisse.
- Die Schüler passen ihr Sozialverhalten den schweizerischen Umgangsformen an. Sie erhalten Unterstützung in der kulturellen Integration.
- Lernende nicht-deutscher Erstsprache erreichen nach spätestens drei Jahren mindestens das Niveau A2.2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen (siehe europäisches Sprachenportfolio; Raster zur Selbstbeurteilung).

Form

Unterricht

- Die DaZ-Lehrperson unterrichtet normalerweise in Kleingruppen. Teamteaching mit der RKLP im Klassenverband ist auch möglich. In ausgewiesenen Fällen ist Einzelunterricht zulässig (Bewilligung durch die SL).
- Sie kann auf Grund der sprachwissenschaftlichen Kenntnisse den Unterricht planen, durchführen und auswerten. Dabei berücksichtigt sie die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und die Empfehlungen der RKLP.
- Sie unterrichtet in den vier Kompetenzbereichen: «Hörverstehen, Leseverstehen, sich Mitteilen und Schreiben.»
- Sie arbeitet gezielt am Grund- und Aufbauwortschatz.
- Sie wählt kommunikative Übungsformen mit Inhalten aus lebensnahen Situationen.
- Sie fördert und vermittelt Lerntechniken und Lernstrategien.
- Sie ist in der Lage, Sprachstandserhebungen durchzuführen, auszuwerten und in die Unterrichtsplanung zu integrieren**.**

Ressourcen / Pensen

DaZ wird in zwei Ausprägungen erteilt: das regelmässige DaZ, das eher bei jüngeren Kindern wöchentliche Sprachförderung bewirkt und das Intensiv-DaZ, welches sehr intensiv, über kürzere Zeit erteilt wird. Da Intensiv-DaZ sehr schwankend anfällt und nicht planbar ist, wird dafür ein Fixbetrag reserviert und die Differenz über die allgemeine Rechnung der Schule abgerechnet. Damit wird das globale Pensenbudget von den Schwankungen entlastet.

Wenn Fremdsprachige zuziehen (2-3 pro Jahr), werden sie in der PS mit DaZ intensiv mit 4-5L/Woche im ersten Halbjahr, dann mit 2-3L/ Woche für das zweite Halbjahr beschult. Im Durchschnitt ergibt das 400L oder Fr. 24'000.- (Fixer Betrag).

In der SEK werden 3L/Woche oder Fr. 7‘200.- reserviert.

Das DaZ regulär wird den globalen Pensenbudgets der PS und der SEK überlassen. Da jedoch der Fremdsprachigenanteil in der PS Aadorf ein Mehrfaches höher ist, basiert eine fixe Umlagerung auf den Erfahrungswerten SJ 12/13.

Gesamt Aufwand DaZ PS regulär Fr. 84'000.-, davon ¾ Aadorf, ¼ EGHW.

Leistungserbringer

Die DaZ-Lehrperson hat die notwendige Zusatzqualifikation absolviert oder erwirbt sie berufsbegleitend.

Zusammenarbeit

Die DaZ-Lehrperson unterstützt in Zusammenarbeit mit der RKLP die anderssprachigen Schülerinnen und Schüler beim Erlernen der deutschen Sprache.

- Sie tauscht mit der RKLP Informationen über die Ausgangslage, die Befindlichkeit und die Fortschritte der Schülerinnen und Schüler aus.
- Sie kann bei Beurteilungen, Promotionen und Abklärungen beigezogen werden.
- Sie kann bei Elterngesprächen beigezogen werden.

Die DaZ-Lehrperson steht in regelmässigem Austausch mit der Klassenlehrperson. Sie nimmt bei Bedarf Unterrichtsthemen aus dem Regelkassenunterricht in ihre Lektionen auf und vertieft so mit den Schülern den obligatorischen Schulstoff. In der Regel richten sich die Unterrichtsinhalte nach den individuellen Bedürfnissen der Kleingruppen.

Die Klassenlehrperson ist dafür verantwortlich, dass keine Doppelspurigkeiten zwischen der SHP-Unterstützung und dem DaZ-Unterricht entstehen. Sie koordiniert die bedarfsgerechte Unterstützung, die ein Schüler nötig hat und spricht sich diesbezüglich mit den Fachlehrpersonen ab. Die RKLP vermerkt den DaZ-Unterricht im Schülerlaufblatt**.** Bleiben Fortschritte aus, so wird die Logopädin beigezogen.

Bei Bedarf kann die DaZ-Lehrperson von der Klassenlehrperson zu Elterngesprächen beigezogen werden.

Vor Ende eines Semesters entscheidet die DaZ-Lehrperson in Absprache mit der Klassenlehrperson und aufgrund der Screening- und Profilanalyse über eine Weiterführung des DaZ-Unterrichts. Je nach Unterstützungsbedarf wird entschieden, ob der Umfang ausgebaut werden muss oder reduziert werden kann oder ob allenfalls andere Massnahmen (z.B. SHP-Unterstützung während des Regelklassenunterrichts) in Betracht gezogen werden können. Bestehen unterschiedliche Auffassungen über die Weiterführung, entscheidet die SL.

Zuständigkeiten

Bilaterale Absprachen, Entscheid Schulleitung

Controlling

Verantwortlich für das Controlling ist die SL.

Die DaZ LP rapportiert der SL.

Dokumentation

Die Dokumente sind auf dem Server der schulen**aadorf** abgelegt. (Protokolle, Ergebnisse, Antragsformular Antrag DaZ Antragsformular Lernzielanpassung)

Dauer des DaZ-Unterrichts und Anzahl Wochenlektionen werden im Schülerlaufbahnblatt eingetragen.

2.1.3 Stütz- und Förderunterricht (S+F)

Ziele

Handlungsbedarf

Schüler/innen, die ein Defizit aufweisen, das nicht durch die SHP und SPM abgedeckt werden kann oder muss, erhalten Stütz- und Förderunterricht. Dies betrifft insbesondere Schüler/innen, die aus andern Schulgemeinden in die schulen**aadorf** eintreten, oder durch längere gesundheitsbedingte Absenzen Nachholbedarf aufweisen.

Ziele

Der S+F wird zur Ergänzung der SHP angeboten.

Die Schüler erhalten eine individuelle, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene zusätzliche Unterstützung zum Regelklassenunterricht.

Der S+F unterstützt Schüler mit verlangsamtem Lerntempo und solche mit Lernschwierigkeiten.

Qualitätsmerkmale

Möglichst viele Schüler vermögen dem Regelklassenunterricht zu folgen.

Die Unterrichtsinhalte werden vertieft geübt und gefestigt.

Form

Einzelunterricht oder Unterricht in Kleingruppen im Klassenzimmer

Umfang / Dauer

Je nach Förderbedarf während 1 Semester bis zu 1 Schuljahr

Ressourcen / Pensen

Nach Bedarf, zur Ergänzung oder anstelle der SHP; wird durch das globale Pensenbudget finanziert.

Leistungserbringer

Ausgebildete Lehrperson

Verfahren

Die Zuweisung erfolgt auf Antrag der LP in Absprache mit SHP und SL durch die SL.

Zusammenarbeit

Die Klassenlehrperson ist verantwortlich für die Inhalte des S+F.

Zusammenarbeit RKLP mit SHP und LP S+F.

Zuständigkeiten

Die Klassenlehrperson trägt die Hauptverantwortung für alle Schüler der Klasse, also auch für jene, welche teilzeitlich vom S+F profitieren können. Sie klärt zusammen mit dem Schulischen Heilpädagogen und der S+F-Lehrperson ab, welche Kinder eine intensivere Förderung benötigen, wo eine Fortsetzung dieser zusätzlichen Unterstützung angezeigt ist oder wo weiterführende Massnahmen in Betracht gezogen werden müssen. Ebenso ist die Klassenlehrperson für die Orientierung und Information der Eltern und weiterer Fachlehrpersonen zuständig.

Controlling

Verantwortlich für das Controlling ist die SL. Die LP S+F rapportiert der SL. Dazu führt sie eine Liste über den Leistungsbezug der ihr zugeteilten Schüler.

Dokumentation

Die Dokumente sind auf dem Server der schulen**aadorf** abgelegt. (Protokolle, Ergebnisse, Antragsformular S+F, Lernzielanpassung S+F)

2.1.4 Jugendprojekt LIFT

Ziele

Handlungsbedarf

Die Schülerinnen und Schüler der Sonderklasse haben im Hinblick auf den Berufseinstieg eine erschwerte Ausgangslage (ungenügende Schulleistungen, Motivationsprobleme, ungenügende Unterstützung aus dem Umfeld).

Ziele

LIFT unterstützt die Sensibilisierung und Qualifizierung der Jugendlichen für die Arbeitswelt bereits ab erstem Schuljahr in der Sonderklasse der SEK. Folgende Teilziele strebt das Projekt an:

- Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf in Bezug auf den Einstieg ins Berufsleben werden früh erfasst, gezielt gefördert, individuell gefordert und begleitet an die Arbeitswelt herangeführt.
- Wochenarbeitsplätze ermöglichen den Jugendlichen einen frühen Einblick in die Arbeits- und Erwachsenenwelt und geben ihnen Sicherheit bei der Lehrstellensuche.
- Durch die verpflichtende Teilnahme am Angebot nach Vertragsabschluss lernen die Jugendlichen früh Verantwortung zu übernehmen und am Arbeitsplatz durchzuhalten, mind. drei Monate pro Wochenarbeitsplatz (WAP).

Qualitätsmerkmale

Jugendliche finden eine zufriedenstellende Anschlusslösung. Es wird möglichst verhindert, dass auf Grund mangelnder Unterstützung keine Anschlusslösung möglich ist, oder die Jugendlichen eine Anschlusslösung wählen, die nicht den persönlichen Bedürfnissen entspricht oder unnötige Kosten verursacht.

Form

Wochenarbeitsplatz (WAP)

Herzstück von LIFT sind die Wochenarbeitsplätze. Die Jugendlichen arbeiten regelmässig und langfristig (Minimum 3 Monate am gleichen Arbeitsplatz) in einem Betrieb in der Region von Aadorf und lernen so die Arbeitswelt praktisch kennen. Im Vordergrund stehen das Einüben von Umgangsformen in der Arbeitswelt, das Training des Durchhaltewillens auch bei unattraktiven Arbeiten und die Stärkung des Selbstbewusstseins. Dabei lernen sie einzelne Berufe näher kennen.

Gearbeitet wird in der Regel wöchentlich max. 4 Stunden ausserhalb der Unterrichtszeit (Donnerstagnachmittag), in den Ferien ggf. nach Absprache mit dem Betrieb.

Die Arbeit wird vom Betrieb mit CHF 5.-Taschengeld pro Stunde entlöhnt. Dieser Betrag kann bei guter Leistung bis max. CHF 8.- erhöht werden.

LIFT-Modulunterricht

Der Modulunterricht ist in Aadorf in den Berufswahlunterricht durch den Klassenlehrer integriert. Die Jugendlichen werden gezielt auf das

Projekt vorbereitet, gefördert und individuell betreut. Fragen, Probleme, Erfahrungen und Rückmeldungen (Arbeitsbericht) aus dem praktischen Einsatz in den Betrieben werden besprochen. Der Klassenlehrer arbeitet einsatzorientiert (Bezug auf Geschehen am WAP) und erarbeitet weiter gehende Themen; dazu besteht ein Stoffplan.

Umfang / Dauer

Das LIFT-Projekt beginnt im 2. Semester der ersten Klasse und dauert in der Regel bis zum Ende der Schulzeit im 2. Semester der dritten Klasse.

Ressourcen / Pensen

Die Ressourcen werden durch die Schulbehörde angepasst und entsprechend genehmigt (Finanzierung ausserhalb Globalbudget).

Leistungserbringer

Klassenlehrperson mit entsprechender Ausbildung als Sekundarlehrer.

Verfahren

Nach Absprache mit den Eltern sind in der Regel sämtliche Schülerinnen und Schüler der Sonderklasse SEK am LIFT-Projekt beteiligt. Nach Absprache können weitere Schüler aufgenommen werden, bei welchen die Lehrstellensuche erschwert ist.

Zusammenarbeit

Wochenarbeitsplatz WAP-Betriebe

WAP-Betriebe sind in der Regel Betriebe in der Region Aadorf, die regelmässig über ein Angebot an einfachen, ungefährlichen Tätigkeiten verfügen. Sie sind sich der gesellschaftlichen und sozialen Bedeutung ihrer Leistung bewusst und übernehmen die Verantwortung für eine sinnvolle Begleitung der Jugendlichen am Arbeitsplatz. Sie sind bereit, periodisch Rückmeldung über das Verhalten der Jugendlichen am Arbeitsplatz zu geben.

Aufgaben der WAP-Betriebe:

- unterzeichnen vor Arbeitsantritt einen Vertrag zwischen dem Betrieb, den Jugendlichen, den Eltern und der Schule.
- bestimmen eine Betreuungsperson, um die Jugendlichen am Arbeitsplatz zu begleiten.
- vereinbaren fixe Arbeitszeiten mit den Jugendlichen
- verpflichten sich zur Durchführung eines dreimonatigen Arbeitseinsatzes, mit gegenseitiger Option auf Verlängerung.
- bezahlen den Jugendlichen ein Taschengeld von CHF 5.- pro Stunde (Auszahlung mindestens monatlich). Bei guter Leistung kann dieser Betrag bis max. CHF 8.- pro Stunde erhöht werden.
- füllen wöchentlich eine kurze Rückmeldung und alle drei Monate einen Beurteilungsbogen aus, besprechen diesen mit den Jugendlichen und leiten ihn an den Klassenlehrer weiter.

Teilnehmende Jugendliche

Aufgaben der Jugendlichen:

- verpflichten sich mit dem Vertragsabschluss bis Ende des Projekts (Jahresende im Verlauf der 3. Klasse) teilzunehmen.

- verpflichten sich bei Antritt des WAP, mindestens drei Monate am gleichen Arbeitsplatz zu bleiben und sich dort an die geltenden Regeln zu halten.

Eltern

Aufgaben der Eltern:

- nehmen an den Informationsveranstaltungen (Elterngespräche, Elternabend) teil.
- unterschreiben zu Beginn eine gemeinsame Teilnahmevereinbarung.
- übernehmen die Verantwortung für den regelmässigen und pünktlichen WAP-Besuch und unterstützen ihre Kinder darin, sich an die geltenden Regeln und Abmachungen zu halten.

Klassenlehrperson

Aufgaben der Klassenlehrperson:

- informiert die Jugendlichen und die Eltern über das Angebot.
- ist zuständig für den passenden Zeitpunkt, wann die Jugendlichen in das LIFT- Projekt aufgenommen werden sollen.
- ist verantwortlich für die Unterzeichnung der Vereinbarung.
- ist für die Akquisition der WAP zuständig.
- ist mit den zuständigen Personen an den WAP regelmässig in Kontakt und greift vorzeitig bei Problemen ein.
- gewährleistet, dass alle drei Monate der Beurteilungsbogen ausgefüllt wird.
- pflegt die WAP (Präsent).
- ist Ansprechpartner für die Jugendlichen während des Berufskundeunterrichts bei Fragen zum Thema WAP.
- ist verantwortlich, dass die Jugendlichen gezielt auf das Projekt vorbereitet, gefördert und individuell betreut werden und dass Fragen, Probleme, Erfahrungen (Arbeitsberichte) und weitere Rückmeldungen aus dem praktischen Einsatz in den Betrieben besprochen werden.
- erarbeitet weiter gehende Themen; dazu besteht ein Stoffplan.

Zuständigkeiten Klassenlehrer Sonderklasse, SL SEK, Schulbehörde.

Controlling Verantwortlich für das Controlling ist die Schulleitung.

Dokumentation Die Dokumente sind auf dem Server der schulen**aadorf** abgelegt.

Die Klassenlehrperson archiviert sämtliche Dokumente und Vereinbarungen.

Schülerinnen und Schüler welche am LIFT-Projekt teilnehmen, führen einen Ordner, in dem die Arbeitsberichte und weitere Dokumente ersichtlich sind.

Besonderes

Das LIFT- Projekt der Sekundarschule Aadorf wurde von der verantwortlichen Leitung in Bern im Dezember 2010 genehmigt und im Juli 2011 erfolgreich evaluiert.

2.1.5 Frühdeutsch

Ziel

Handlungsbedarf

Kinder, die ohne oder mit sehr wenig Deutschkenntnissen im ersten Kindergartenjahr sind.

Ziel

Frühzeitige und gezielte Förderung im sprachlichen Bereich erleichtert den Kindern den Einstieg in den Kindergarten und in die Schule.

Qualitätsmerkmale

Sprachliche Fortschritte durch gezielte Förderung.

Soziale Integration (Kulturtechniken, Rituale).

Gezielte Förderung der kognitiven Fähigkeiten (Wahrnehmung, Denkvermögen, Merkfähigkeit, Merkspanne, usw.).

Form

Zielgruppen

Alle in der politischen Gemeinde Aadorf wohnhaften fremdsprachigen Kinder im Vorschulalter, die ohne oder mit sehr wenig Deutschkenntnissen definitiv in das erste Kindergartenjahr eintreten.

Voraussetzungen / Anforderungen

Für Vorschulkinder ohne oder mit sehr wenig Deutschkenntnissen, die definitiv im laufenden Kalenderjahr in den Kindergarten eintreten, wird der Besuch des Frühdeutsch empfohlen.

Für Kinder im Schulalter ist der Besuch des Frühdeutsch obligatorisch.

Zuteilung Vorschulkinder

Die Anmeldung für das Frühdeutsch erfolgt mittels Anmeldeformular aufgrund der Kindergartenanmeldung. Kinder, die zurückgestellt werden, können das Frühdeutsch nur in Ausnahmefällen besuchen. Die Eltern werden durch die Sprachlehrperson schriftlich informiert. Der Besuch einer Spielgruppe wird empfohlen.

Zuteilung Kindergartenkinder

Die Zuteilung weiterer Kinder erfolgt durch die Kindergärtnerinnen.

Die Eltern werden schriftlich mittels Brief der Schulleitung Förderdienste informiert, dass ihr Kind zusätzlich zum regulären Unterricht das Frühdeutsch besucht.

Die Kindergärtnerinnen informieren die Schulleitung Förderdienste. Angaben über Kinder: Name, Vorname, Alter, Stand der Sprachkompetenz.

Entlassung

Diejenigen Kinder, die keine weiteren Unterrichtseinheiten mehr benötigen, werden in Absprache zwischen Kindergärtnerin und Sprachlehrperson entlassen.

Die Schulleitung Förderdienste wird über diesen Entscheid schriftlich informiert.

Die Schulleitung Förderdienste teilt den Eltern den Entscheid schriftlich mit.

	Kinder im ersten Kindergartenjahr besuchen das Frühdeutsch regulär bis zu den Frühlingsferien, sofern keine frühzeitige Entlassung ansteht. **Unterricht** Im Frühdeutsch wird die Standardsprache gelernt (Hochdeutsch). Die Gruppengrösse beträgt minimal 3 und maximal 6-8 Kinder. Es werden maximal 3 Gruppen gebildet oder 6 Wochenlektionen finanziert. Über die Anzahl Gruppen entscheidet der Schulleiter Förderdienste. Sollte die maximal vorgesehene Zahl von 18 – 24 Kindern überschritten werden, erfolgen die Aufnahmen grundsätzlich nach Eingang der Anmeldungen („numerus clausus“). **Ort/Weg** Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten der schulen**aadorf** in Aadorf statt. Der Weg ins Frühdeutsch wird durch die Erziehungsberechtigten selbst organisiert.
Umfang für Schüler	Maximal 2 Lektionen pro Woche Der Betrieb orientiert sich am Ferienplan der schulen**aadorf**.
Dauer	Vorschulkinder: ab den Frühlingsferien bis zu den Sommerferien. Ab Eintritt in den Kindergarten: von Schuljahresbeginn bis zu den Frühlingsferien.
Ressourcen/Pensen	Der Lohn der Sprachlehrperson wird ausserhalb des Globalbudgets finanziert. Die Infrastruktur und das Material werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Kostendach: Fr. 16'000.- /Jahr
Leistungserbringer	Spielgruppenleiterin mit Ausbildung zur Integration von Migrantenkindern oder Kindergärtnerin oder Fachperson mit adäquater Ausbildung.
Verfahren und Zuständigkeiten	Administratives: Sekretariat schulen**aadorf** Personelles: Schulleitung Förderdienste
Formen der Zusammenarbeit	Es findet ein Austausch zwischen der Lehrperson für das Frühdeutsch und den Lehrpersonen des Kindergartens statt.
Controlling	Die Verantwortung für das Controlling liegt bei der Schulleitung Förderdienste. Die Lehrperson für das Frühdeutsch informiert die Schulleitung halbjährlich, bei besonderen Vorkommnissen sofort. Sie führt zu diesem Zweck eine Liste ihrer Leistungen und der jeweiligen Leistungsbezüger.
Ablage von Dokumenten	Die Dokumente sind auf dem Server der schulen**aadorf** abgelegt. Anmeldeformular.

2.2 Sonderpädagogische Massnahmen

2.2.1 Vorbereitungsklasse (VK einjährig)

Ziele

Handlungsbedarf

In der einjährigen VK werden Schülerinnen und Schüler (SuS) unterrichtet, die zum Zeitpunkt des Übertritts vom Kindergarten in die Schule noch nicht schulbereit sind und für die ein drittes Kindergartenjahr nicht sinnvoll ist.

Grundsätzliche Ziele

- Das Ziel der einjährigen VK ist, dass die SuS die Lernvoraussetzungen der 1. Regelklasse erreichen.
- Die SuS werden in den Bereichen Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz gefördert, mit Schwerpunkt in den Bereichen Selbst- und Sozialkompetenz.
- Im Bereich Sachkompetenz werden die SuS – neben dem Fördern der Lernvoraussetzungen für die 1. Regelklasse – auch Ressourcen orientiert und den Interessen der SuS entsprechend gefördert und gefordert.

Ziele in den Bereichen Selbst-/Sozial- und Sachkompetenz

Selbstkompetenz

- Das Kind zeigt Neugierde und Interesse am Lernen.
- Das Kind ist engagiert, es lässt sich aufs Lernen ein und kann sich ins Lernen vertiefen.
- Das Kind zeigt Durchhaltevermögen, es geht mit Frustrationen angemessen um und hält bei Schwierigkeiten und Herausforderungen stand.
- Das Kind kann sich ausdrücken und sich mitteilen.
- Das Kind erledigt Arbeitsaufträge dem Alter entsprechend selbstständig; es übernimmt Verantwortung für sein Tun und kann sich organisieren.
- Das Kind hat ein gut entwickeltes Selbstvertrauen.

Sozialkompetenz

- Das Kind übernimmt Verantwortung für die Gemeinschaft und kooperiert mit den andern Kindern.
- Das Kind kann Konflikte angemessen lösen.
- Das Kind kennt Regeln, die im Schulalltag gelten, und kann sie einhalten.

Sachkompetenz

- Das Kind verfügt über die Lernvoraussetzungen für die 1. Regelklasse in folgenden Bereichen:
  - Sprache
  - Mathematik
  - Grob-/Feinmotorik
  - Weltwissen
- Das Kind entwickelt, Ressourcen und Interessen orientiert,

weiterführende Kompetenzen im Bereich Sachkompetenz.

Qualitätsmerkmale

SuS mit besonderem Förderbedarf können in der VK dank dem angepassten Lernumfeld mit individuell abgestimmten Unterstützungsangeboten ihren Möglichkeiten entsprechend Lernfortschritte erzielen.

Für die Inhalte der Vorbereitungsklasse liegt ein verbindlicher Stoffplan vor.

Form

- Der Unterricht umfasst 24 Lektionen, wovon 3 Lektionen Sport sind.
- Im Sinne unseres «Haus des Lernens» werden folgende Unterrichts- und Lehr-/Lernformen praktiziert: Schüler und Schülerinnen zentrierter Unterricht (Selbst gesteuertes Lernen, Personalisiertes Lernen, Kooperatives Lernen), Freispiel, Geführte Aktivität im Kreis, Gemeinschaft erleben, Lehrer und Lehrerinnen zentrierter Unterricht.
- Der Unterricht in der VK findet in einem speziell dafür vorgesehenen und eingerichteten Schulzimmer statt.

Umfang / Dauer

- Die VK hat zu Beginn des Schuljahres maximal 12 SuS, um Kapazitäten für Zuzüge respektive «Notfälle» offen zu halten. In der VK werden maximal 14 SuS unterrichtet.
- Die VK dauert ein Jahr.
- Ein- respektive Austritte während des Schuljahres sind nicht vorgesehen (ausser Zuzüger).

Ressourcen / Pensen

- 80 bis maximal 100 Stellenprozent. Bei der Berechnung wird der Pauschallohn mit dem Faktor 1.25 multipliziert.
- Bei kleiner Schülerzahl in der VK wird die VKLP auch in den Regelklassen eingesetzt (Unterstützung von Kindern mit speziellen Bedürfnissen).

Leistungserbringer

- Die Klassenverantwortung trägt die VKLP; sie verfügt über ein Primarlehrerpatent sowie eine heilpädagogische Ausbildung.

Verfahren

Grundsatz

- Die für die VK zur Verfügung stehenden Ressourcen sind beschränkt und somit auch die Anzahl SuS, die in der VK unterrichtet werden können. Somit kommen für die VK nur SuS in Frage, die beim Eintritt in die 1. RKL - auch mit Unterstützung durch die SHP - deutlich überfordert wären.

Beurteilung Schulreife

- Für die Beurteilung der Schulreife nutzen die KGLP einen standardisierten Beurteilungsbogen und einen Leitfaden; diese Instrumente schaffen Transparenz bezüglich Eintritt in die 1. Regelklasse / Repetition Kindergarten / Eintritt in die VK.
- Die KGLP nutzen die Instrumente auch für das Standortgespräch mit den Eltern.

Kommunikation

- Gegenüber den Eltern wird bezüglich Einschulung von Kindern mit speziellen Bedürfnissen folgendermassen kommuniziert:
  - Grundlage für die Beurteilung sind der Beurteilungsbogen und der Leitfaden.
  - Die Beurteilung nehmen die KGLP in Zusammenarbeit mit den involvierten Fachpersonen vor.
  - Es besteht die Möglichkeit den SPB für die Beurteilung beizuziehen.
  - Die Entscheidung über die Zuweisung in die 1. Regelklasse / Zuweisung in die VK / Repetition Kindergarten liegt bei den Primarschulleitungen der VSG.
  - Es stehen in der VK per Schuljahresbeginn maximal 12 Plätze zur Verfügung. Bei mehr als 12 Anträgen entscheiden die Primarschulleitungen der VSG aufgrund der Beurteilung der KGLP und der involvierten Fachpersonen über die Zuteilung in die VK / in die 1. Regelklasse / Repetition Kindergarten.
  - Kinder, die trotz Empfehlung für die VK aufgrund der Schülerzahlen der 1. Regelklasse zugewiesen werden, erhalten Unterstützung durch die SHP.

Eintritt in die Vorbereitungsklasse

Abklärungen und Gespräche:

- Stellt die KGLP eine gravierende Überforderung des Kindes fest und beurteilt die Einweisung in die VK als unbedingt notwendig für die weitere Entwicklung des Kindes, sucht sie das Gespräch mit den Eltern und den entsprechenden Fachpersonen.
- Wenn nötig und sinnvoll, wird das Kind beim SPB zur Abklärung angemeldet.

Prognose Schüler/innenzahlen:

- Die Primarschulleitungen der VSG holen bei den KGLP Prognosezahlen bezüglich Eintritt in die VK ein.
- Die Prognosezahlen ermöglichen einen Überblick über die zu erwartenden Anträge für eine Zuweisung in die VK.

Antrag:

- Die KGLP stellt Antrag an die Primarschulleitungen.
- Der Antrag beinhaltet:
  - Eine nachvollziehbare Begründung der KGLP basierend auf dem Beurteilungsbogen und dem Leitfaden.
  - Die Empfehlung der SHP.
  - Die Empfehlung der Logopädin / der Psychomotoriktherapeutin, sofern das Kind abgeklärt wurde oder in Therapie ist.
  - Das Einverständnis der Eltern.
  - Ev. Beurteilung/Empfehlung des SPB.

Entscheid:

- Die Primarschulleitungen der schulen**aadorf** definieren einen Termin in der Jahresplanung; bis zu diesem Termin müssen sämtliche Anträge für eine Zuweisung in die VK aus allen Schulstandorten vorliegen.
- Falls mehr als 12 Anträge vorliegen, können die Primarschulleitungen die KGLP und SHP zu einer Zuteilungs-Konferenz einladen. Im Rahmen dieser Konferenz wird die Zuteilung der SuS in die VK respektive in die 1. RKL geregelt; der Entscheid liegt bei den Primarschulleitungen.

Rekurs:

- Bei einem allfälligen Rekurs der Eltern ist die 1. Rekursinstanz die Behörde der VSG Aadorf.

Zuzüger:

- Kinder, die nach Aadorf ziehen und für die dringende Notwendigkeit einer Einschulung in die VK von der abgebenden Schule belegt ist, haben die Möglichkeit, direkt in die VK einzutreten. Der Entscheid liegt bei der Schulleitung.

Übertritt nach der Vorbereitungsklasse

- Nach der VK treten die SuS generell in die 1. RKL ein.
- Ein Übertritt in die Sonderklasse ist erst ab der 3. Klasse möglich.

Zusammenarbeit

Antrag VK

- Die KGLP beurteilen das Kind hinsichtlich einer möglichen Zuweisung in die VK in Zusammenarbeit mit den involvierten Fachpersonen (SHP, TherapeutInnen, ev. SSA, ...).
- Der SPB kann für die Beurteilung hinzugezogen werden.

Übertritt in die VK

- Die nötigen Absprachen für einen gelungenen Übertritt in die VK finden im Rahmen einer Übergabesitzung statt (institutionalisierte 1. und 2. Übergabesitzungen).

Übertritt in die Regelklasse (RKL)

- Die nötigen Absprachen für einen gelungenen Übertritt in die RKL finden im Rahmen der Übergabesitzungen statt (institutionalisierte 1. und 2. Übergabesitzungen).

Zuständigkeiten

Vorbereitungsklassenlehrperson (VKLP)

- Grundsätzlich verantwortlich für die SuS in der VK ist die VKLP:
  - Lernziele, individuelle Förderung und Beurteilung.
  - Zusammenarbeit mit den Eltern.
  - Zusammenarbeit mit spezifischen Fachstellen.

SHP und weitere Fachpersonen

- Unterstützung der SuS und Beratung der KGLP und der RKLP.

SPB

- Eventuell Abklärung und Empfehlung bezüglich Eintritt in die VK.

Primarschulleitungen

- Entscheid Eintritt in die VK.
- Steuerung der Schülerzahl in der VK.

Schulbehörde

- Erste Rekursinstanz

Controlling

Eintritt in die VK

Instrumente:

- Entscheid der SL aufgrund des Antrags der KGLP.
- Standardisierter Beurteilungsbogen.
- Bei mehr als 12 Anträgen: Zuteilungs-Konferenz.

Übertritt nach VK

- Nach der VK treten die SuS generell in die 1. RKL ein.
- SuS mit Sonderschulstatus treten in eine Sonderschule ein.
- Ein Übertritt in die Sonderklasse ist erst ab der 3. Klasse möglich.

Instrumente*:*

- Beurteilung der VKLP
- Entscheid der kantonalen Fachstelle für Sonderschulung

Lernstand und Lernzielerreichung

Die VKLP ist verantwortlich für:

- Lernstandserhebung
- Lernziele
- Lerninhalte
- Beurteilung der Lernzielerreichung
- Standortgespräche mit den Eltern

Unterrichtsqualität

Instrumente*:*

- MAG mit Unterrichtsbesuch

Dokumentation

Die Dokumente sind auf dem Server der schulen**aadorf** abgelegt.

Der Entscheid Eintritt in die VK wird schriftlich verfasst und den Eltern mit Kopie an Schulpräsidium/Sekretariat/VKLP/KGLP/SL zugestellt.

Der Eintritt in die VK wird im Schülerlaufbahnblatt eingetragen.

Die VKLP erstellt einen Bericht und einen Eintrag ins Zeugnis (Formular s. Anhang).

2.2.2 Sonderklasse Primarschule

Ziele

Handlungsbedarf

In der Sonderklasse werden Schülerinnen und Schüler (SuS) der Primarschule unterrichtet, die für ihr Lernen auf einen kleineren Rahmen als in den Regelklassen angewiesen sind. Diese Voraussetzung ist unter anderem gegeben bei Konzentrationsschwäche, geringen kognitiven Kompetenzen, bei Lernblockaden oder bei auffälligem Lern-/Arbeitsverhalten.

Ziele

- Die SuS bearbeiten grundlegende Lernziele; besonders gefördert werden die Grundfertigkeiten, die für erfolgreiches Lernen von grosser Bedeutung sind.
- Ziel ist es, SuS, die das nötige Potential aufweisen, wenn möglich und sinnvoll wieder in die RKL zu integrieren – wenn nötig mit Unterstützung der SHP und einer allfälligen Lernzielanpassung.
- Die SuS werden für gewisse Lektionen in einer Regelklasse unterrichtet, um ihre sozialen Kompetenzen zusätzlich zu fördern und eine allfällige Reintegration zu erleichtern.

Qualitätsmerkmale

- SuS mit besonderem Förderbedarf können in der Sonderklasse dank individuell abgestimmten Förderplänen und Unterstützungsangeboten ihren Möglichkeiten entsprechend Lernfortschritte erzielen.

Form

Unterricht – Stundentafel

- Der Unterricht in der Sonderklasse findet in einem speziell dafür vorgesehenen und eingerichteten Schulzimmer statt; er umfasst die für Sonderklassen in der Stundentafel vorgesehenen Fächer/Lektionen – mit Ausnahme derjenigen Fächer, für die die SuS in eine Regelklasse teilintegriert werden.

Teilintegration: Grundsätzliche Regelungen

- Teilintegriert werden die Kinder grundsätzlich ab der 4. SK; Kinder der 3. SK werden für alle Fächer in der SK unterrichtet.
- Kinder, die eigentlich aufgrund ihres Jahrgangs teilintegriert würden, für die es aber nicht sinnvoll ist, bleiben für alle oder für einzelne Fächer in der SK.
- Teilintegration in die Regelklasse ist in folgenden Fächern vorgesehen: Textiles Werken, Nichttextiles Werken und Fremdsprachen. In allen andern Fächern werden die Kinder in der Sonderklasse unterrichtet.
- Unterstützende Einzelbetreuung des Kindes im Unterricht der Regelklasse ist nicht vorgesehen.

Teilintegration: Entscheid

- Die KLP der Sonderklasse führt im Frühling eine Standortbestimmung bezüglich Teilintegration durch:
    - Für Kinder, die in der 3. Sonderklasse sind. Für Kinder, die neu in die Sonderklasse eintreten werden (ab 4. Sonderklasse). Für Kinder (ab 4. Sonderklasse), für die neu die Teilintegration in Frage kommt.
    - Je nach Situation werden KLP, SHP, FLP, ... beigezogen.
    - Die KLP der Sonderklasse führt ein Standortgespräch mit dem Kind und seinen Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Die KLP der Sonderklasse macht nach der Standortbestimmung einen Vorschlag bezüglich Teilintegration des Kindes (für alle oder einzelne Fächer; bis Woche 15).
- Die Schulleitung entscheidet aufgrund des Vorschlags der KLP der Sonderklasse.
- Stellt sich im Verlauf des Schuljahres heraus, dass die Teilintegration für das Kind nicht sinnvoll ist, kann die Teilintegration ganz oder für einzelne Fächer aufgehoben werden.

Teilintegration: Vorbereitung

- Die Eltern und das Kind werden vor den Sommerferien über die Ausgestaltung der Teilintegration informiert.
- In der 1. Woche nach den Sommerferien wird die Teilintegration in der RKL thematisiert:
    - Ausser wenn sich die Konstellation (Klasse, KLP, Kind der Sonderklasse) gegenüber dem vorangegangenen Schuljahr nicht verändert hat.
    - Dazu eingeladen und eingebunden ist das Kind der Sonderklasse.
    - Im Rahmen des Klassenrats.
    - Wenn möglich sind die FLP mit dabei, die in der Klasse unterrichten.
- In der 1. Woche nach den Sommerferien wird die Teilintegration in der Sonderklasse thematisiert.

Umfang / Dauer

- Die Sonderklasse hat zu Beginn des Schuljahres maximal 12 SuS, um Kapazitäten für Zuzüge respektive «Notfälle» offen zu halten. In der Sonderklasse werden maximal 14 SuS unterrichtet.
- In der Sonderklasse der Primarschule werden SuS vom 3. bis 6. Schuljahr unterrichtet; per 7. Schuljahr treten die SuS in die Sonderklasse respektive RKL der Sekundarschule über oder werden in die 6. RKL reintegriert**.**

Ressourcen / Pensen

- 30 Lektionen für die Klassenlehrperson
- Bis 4 Lektionen für eine Fachlehrperson
- Der Pauschallohn wird aufgrund der höheren Qualifikation mit dem Faktor 1.15 multipliziert.

Leistungserbringer

- Die Klassenverantwortung trägt die SKLP; sie verfügt über eine heilpädagogische Ausbildung.

Verfahren

Grundsatz

- Die für die Sonderklasse zur Verfügung stehenden Ressourcen sind beschränkt und somit auch die Anzahl SuS, die in der Sonderklasse unterrichtet werden können. Somit kommen für die Sonderklasse SuS in Frage, die in der RKLP mit Unterstützung der SHP deutlich zu wenig Fortschritte in ihrer Entwicklung machen, respektive nicht tragbar sind.

Eintritt in die Sonderklasse

Abklärungen und Gespräche:

- Stellt die RKLP eine gravierende Überforderung des Kindes fest und beurteilt die Einweisung in die Sonderklasse als unbedingt nötig für die weitere Entwicklung des Kindes, sucht sie das Gespräch mit den Eltern und den entsprechenden Fachpersonen.
- Das Kind wird beim SPB zur Abklärung angemeldet.

Antrag:

- Die RKLP stellt Antrag an die Schulleitung.
- Der Antrag beinhaltet:
  - Eine nachvollziehbare Begründung der RKLP
  - Empfehlung des SPB für einen Eintritt in die Sonderklasse
  - Die Empfehlung der SHP
  - Die Empfehlung der Logopädin / der Psychomotoriktherapeutin, sofern das Kind abgeklärt wurde oder in Therapie ist.
  - Eine Stellungnahme der Eltern

Entscheid:

- Die SL entscheidet über den Antrag.
- Bei einem allfälligen Rekurs der Eltern ist die 1. Rekursinstanz die Behörde der VSG Aadorf.

  Den Eltern und den involvierten LP werden der Entscheid und das weitere Vorgehen mitgeteilt, plus Rechtsmittelbelehrung.

Warteliste für den Eintritt in die Sonderklasse:

- Das Kind kommt auf die Warteliste entsprechend dem Datum des abschliessenden Entscheides der SL respektive der Behörde nach einem Rekurs.

Eintritt in die Sonderklasse:

- Für den Eintritt in die Sonderklasse gelten folgende Kriterien:
  - Positiver Entscheid der SL / bei Rekurs Behörde
  - Stand der Warteliste
  - Dringlichkeit gemäss Empfehlung des SPB

Zuzüger:

- SuS, die nach Aadorf ziehen und für die die dringende Notwendigkeit einer Einschulung in die Sonderklasse von der abgebenden Schule belegt ist, haben die Möglichkeit, direkt in die Sonderklasse einzutreten. Der Entscheid liegt bei der Schulleitung.

Reintegration in die Regelklasse

Abklärungen und Gespräche:

- Beurteilt die SKLP die Reintegration des Kindes in die RKL als sinnvoll und möglich, sucht sie das Gespräch mit den Eltern, der voraussichtlich zukünftigen RKLP und den entsprechenden Fachpersonen.
- Wenn sinnvoll absolviert das Kind eine Schnupperzeit in der voraussichtlich zukünftigen RKL.

Antrag:

- Die SKLP stellt Antrag an die SL.
- Der Antrag beinhaltet:
  - Eine nachvollziehbare Begründung
  - Eine Stellungnahme der voraussichtlich zukünftigen RKLP
  - Die Empfehlung der Logopädin / der Psychomotoriktherapeutin, sofern das Kind abgeklärt wurde oder in Therapie ist.
  - Einverständnis der Eltern
  - Wenn nötig eine Lernzielanpassung höchstens in einem Fach
  - Ev. die Empfehlung des SPB

Entscheid:

- Die SL entscheidet über den Antrag und teilt diesen den Eltern und den involvierten LP mit, plus Rechtsmittelbelehrung.

Rekurs:

- Bei einem allfälligen Rekurs der Eltern ist die 1. Rekursinstanz die Behörde der VSG Aadorf.

Einteilung in die Regelklasse:

- Kinder aus Aadorf treten wenn möglich in jene RKL ein, in die sie während ihrer Zeit in der Sonderklasse teilintegriert waren.
- Kinder aus EGHW treten in die entsprechende RKL an ihrem Schulstandort ein.

Zusammenarbeit

Übertritt in die Sonderklasse

- Die RKLP füllt zuhanden der SKLP ein standardisiertes Übergabeformular aus; im Formular sind alle relevanten Informationen über das Kind festgehalten.
- Die für einen gelungenen Übertritt nötigen Absprachen finden im Rahmen von Übergabesitzungen statt.

Teilintegration

Beurteilung der Kinder der Sonderklasse **im Regelklassenunterricht**

Grundsätzliches
- Für die Kinder der Sonderklasse gilt in allen Fächern eine Lernzielanpassung.
- Im Zeugnis der Kinder der Sonderklasse wird jedes Fach benotet.

Beurteilung der Fachleistungen respektive des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens
- Bei der Beurteilung der Fachleistungen gilt nicht der „Regelklassen-Massstab“ (basierend auf den Lehrplanzielen), sondern es gelten die individuellen Lernziele des Kindes. Die individuellen Lernziele definiert die Regelklassenlehrperson.
- Die Beurteilung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens im Zeugnis ist Sache der Sonderklassenlehrperson – nach Rücksprache mit den Regelklassenlehrpersonen.

Ausnahme
- Für Kinder, die eine Reintegration in die Regelklasse anstreben, gilt keine Lernzielanpassung, sie werden gemäss den Lehrplanzielen beurteilt. Für diese Kinder wird im Zeugnis folgende Bemerkung eingetragen: „Keine Lernzielanpassung“.

Teilnahme am Fremdsprachenunterricht
- Bei permanenter, hoher Überforderung im Englisch und/oder Französisch wird der Abbruch des Fremdsprachenunterrichts von der Sonderklassenlehrperson mit den Eltern und dem Kind thematisiert.
- Verbessert sich die Situation fürs Kind nicht, wird der Fremdsprachenunterricht abgebrochen; es erfolgt eine Mitteilung an die Eltern durch die Sonderklassenlehrperson.

Übertritt in die Sonderklasse Sekundarschule
- Die SL der Primarschule informiert im Frühling die SL der Sekundarschule über die zu erwartenden Übertritte auf das folgende Schuljahr.
- Die SKLP der Primarschule füllt für das Kind - zuhanden der SL Sekundarschule - das ordentliche Übertrittsformular aus.
- Der für einen gelungenen Übertritt nötige Austausch zwischen den involvierten LP findet im Rahmen einer Übergabesitzung statt.

Übertritt in die Regelklasse der Primarschule oder der Sekundarschule
- Die für einen gelungenen Übertritt nötigen Absprachen finden im Rahmen von Übergabesitzungen statt.
- Die involvierten Lehrpersonen organisieren bei Bedarf für das Kind eine «Schnupperzeit».

Zuständigkeiten

Lehrperson der Sonderklasse

- Die Verantwortung für die SuS der Sonderklasse liegt bei der SKLP:
    - Lernziele, Förderplanung und Beurteilung
    - Zusammenarbeit mit den Eltern
    - Zusammenarbeit mit spezifischen Fachstellen

Lehrperson der Regelklasse im Rahmen Teilintegration

- Lernziele, Unterricht und Beurteilung in den entsprechenden Fächern.
- Siehe dazu Dokument „Ergaenzung_2.2.2_Sonderklasse_Primarschule.doc“.

Schulleitung

- Entscheid Eintritt in die Sonderklasse respektive Reintegration in die Regelklasse.
- Steuerung der Schülerzahl in der Sonderklasse über die Warteliste.

Schulbehörde

- Erste Rekursinstanz für Entscheide der SL bezüglich Übertritts in die Sonderklasse respektive Reintegration.

Schulische Heilpädagogin

- Unterstützung und Beratung der RKLP bezüglich Übertritts in die Sonderklasse.
- Unterstützung für Kinder, die reintegriert werden.

SPB Frauenfeld

- Schulpsychologische Abklärung und Empfehlung zuhanden LP, Eltern, SL.

Controlling

Eintritt in die Sonderklasse

Instrumente*:*

- Entscheid der SL aufgrund des Antrags der RKLP und der Empfehlung des SPB.
- Warteliste für den Eintritt in die Sonderklasse**.**

Reintegration in die Regelklasse

Instrumente*:*

- Beurteilung der SKLP und der RKLP.
- Schnupperzeit in der zukünftigen RKL.
- Entscheid der SL aufgrund des Antrags der SKLP**.**

Lernstand und Lernzielerreichung der SuS in der Sonderklasse

Die SKLP erstellt für jedes Kind eine Förderplanung:

- Lernstandserhebung
- Lernziele
- Lerninhalte
- Beurteilung der Lernzielerreichung
- Anpassen der Förderplanung
- Standortgespräche mit den Eltern; Beizug von involvierten

Fachpersonen

Unterrichtsqualität in der Sonderklasse
Instrumente*:*

- MAG mit Unterrichtsbesuch

Dokumentation

Die Dokumente sind auf dem Server der schulen**aadorf** abgelegt.

- Antragsformulare: Eintritt, Reintegration, Übertritt.
- Förderplanung
- Der Entscheid Eintritt/Austritt wird schriftlich verfasst und den Eltern mit Kopie an Schulpräsidium/ Sekretariat/ SKLP/ RKLP zugestellt.
- Eintritt in die Sonderklasse und Austritt aus der Sonderklasse werden im Schülerlaufbahnblatt eingetragen.
- Die SKLP stellt den SuS das vom Kanton vorgegebene Zeugnis aus**.**

2.2.3 Schulische Heilpädagogik PS (SHP)

Ziele

Handlungsbedarf

Kinder mit besonderen Bedürfnissen sollen im Klassenverband unterstützt und gefördert werden, sowohl mittels integrativer wie auch separativer Unterrichtsformen.

Zweck der heilpädagogischen Förderung ist es – in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen – allen Kindern eine ihren Bedürfnissen entsprechende Lernumgebung zu schaffen.

Schulische Schwierigkeiten sind so früh wie möglich anzugehen. Dazu gehören vor allem auch die Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und betroffenen Eltern. In der Primarschule eingeleitete Massnahmen sollen in der SEK weitergeführt werden.

Den Hauptbereich der Interventionen bildet die Förderung der emotionalen Stabilität, der Wahrnehmung, sowie des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens (Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz). Damit bringt die SHP eine spürbare Entlastung der Lehrpersonen bei der Führung von stark heterogenen Klassen.

Ziele

- Jeder Schüler erhält in den Regelklassen eine Unterstützung, die gezielt seine Bedürfnisse berücksichtigt.
- Die SHP unterstützt die Schüler in Bezug auf die Sachkompetenz (z.B. Leistungsbereitschaft, Lernstrategien, Gedächtnis), die Selbstkompetenz (z.B. Motivation, Selbständigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer) und die Sozialkompetenz (z.B. Integrationsfähigkeit, Zusammenarbeit, Hilfsbereitschaft).
- Die SHP berät und begleitet Lehrpersonen im Umgang mit Schulschwierigkeiten und erarbeitet zusammen mit der Klassenlehrperson niederschwellige Fördermassnahmen.
- Die SHP berät Klassenlehrpersonen.
- Die SHP informiert Eltern über die Planung der höherschwelligen pädagogischen Fördermassnahmen und gibt ihnen Hinweise, wie sie ihr Kind unterstützen können.

Qualitätsmerkmale

- Möglichst viele Schüler können dem Regelklassenunterricht folgen.
- Bei vorübergehenden Lernschwierigkeiten in den Hauptfächern erhalten die Schüler eine adäquate, aufeinander abgestimmte Unterstützung durch die Klassenlehrperson und die SHP.
- Die Schüler erfahren durch die SHP eine Förderung der Basisfunktionen (Wahrnehmung, Motorik, Emotionalität, Kognition, Soziabilität) und eine Stützung des Arbeitsverhaltens (Konzentration, Ausdauer).
- Die Klassenlehrperson erhält Hilfestellungen bei der Problemanalyse bei Schulschwierigkeiten eines Schülers.
- Die Klassenlehrperson wird bei der Planung bei weiterführenden pädagogischen Massnahmen unterstützt.

Form

Die Arbeit in Kleingruppen und die Einzelförderung können integrativ oder separativ sein.

Umfang / Dauer

Maximal 3 bis 5 Wochenlektionen pro Kind.

Ressourcen / Pensen

Ressourcen
Über die Zuteilung der Pensen entscheidet die Schulleitung bedarfsorientiert und in Absprache mit den KLP im Rahmen des von der Schulbehörde vorgegebenen globalen Pensenbudgets (vgl. Kap. 1.4)

Das Minimalpensum für die SHP beträgt in den beiden Primarschulen je 100 Stellenprozent, für die SEK 50 Stellenprozent und darf in der Stellenplanung nicht unterschritten werden.

Die zugeteilten Stellenprozente beinhalten auch die Lektionen für Besprechung/Koordination/Administration und Beratung.

Leistungserbringer

Der Schulische Heilpädagoge verfügt über ein Zertifikat der Hochschule für Heilpädagogik oder eine entsprechende Ausbildung einer anderen Fachhochschule, welche von der Erziehungsdirektorenkonferenz anerkannt wird.

Pflichtenheft SHP

- Die SHP unterstützt die Regelklassen-Lehrpersonen (RKLP) bei der Information der Eltern über Zweck und Möglichkeiten der heilpädagogischen Unterstützung.
- Die SHP unterstützt die RKLP bei auftauchenden Schwierigkeiten (erste Problemreflexion) und bespricht zusammen mit den RKLP niederschwellige Fördermassnahmen und deren Umsetzung im Unterricht.
- Die SHP überprüft gemeinsam mit den RKLP periodisch die Wirkung der Fördermassnahmen.
- Die SHP entscheidet mit über den Beizug externer Fachleute.
- Die SHP arbeitet mit bei der Problemanalyse und der Planung von höherschwelligen sonderpädagogischen Fördermassnahmen; sie entscheidet über die Durchführung einer Einzelförderung.
- Die SHP fördert die Kinder individuell in ihrer Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz. Die Förderung erfolgt in Absprache mit der RKLP gemäss den spezifischen Bedürfnissen des einzelnen Kindes, respektive der Klasse.
- Die SHP unterrichtet in Absprache mit der RKLP im Teamteaching, Kleingruppen oder einzelne Kinder integrativ wie auch separativ.
- Die SHP nimmt bei Bedarf an Elterngesprächen teil.
- Die SHP übernimmt gemäss ihrem Berufsauftrag Aufgaben im Bereich <Beiträge an die eigene Schule> und bildet sich weiter.
- Die SHP legt für Kinder mit Einzelförderung ein Dossier an. Das Dossier enthält: Abklärungen durch die SHP, Förderplanung, Berichte.

Pflichtenheft Regelklassen-Lehrperson

- Die Regelklassen-Lehrperson (RKLP) trägt grundsätzlich die Gesamtverantwortung für die Schülerinnen und Schüler.
- Die RKLP orientiert in Zusammenarbeit mit der SHP die Eltern über Zweck und Möglichkeiten der heilpädagogischen Unterstützung.
- Die RKLP plant und gestaltet in Zusammenarbeit mit der SHP die Kontakte mit den Eltern.
- Die RKLP nimmt bei auftauchenden Schwierigkeiten frühzeitig mit der SHP Kontakt auf.
- Die RKLP erarbeitet zusammen mit der SHP niederschwellige Fördermassnahmen und setzt diese im Unterricht um.
- Die RKLP arbeitet mit bei der Problemanalyse und der Planung von höherschwelligen sonderpädagogischen Fördermassnahmen und stellt die entsprechenden Anträge.
- Die RKLP berücksichtigt im Unterricht Empfehlungen der SHP, des SPB oder anderer beigezogener Fachleute.
- Die RKLP überprüft gemeinsam mit der SHP periodisch die Wirkung der Fördermassnahmen.

Verfahren

Abläufe

Die Arbeit in Kleingruppen und die Einzelförderung können integrativ oder separativ sein.

Integrative Förderung

1. Die SHP und die RKLP führen eine Bedarfsanalyse durch: Eruiert wird der Bedarf der Klasse an Unterstützung durch die SHP.
2. In Zusammenarbeit mit der RKLP erarbeitet die SHP zielgerichtet Unterstützungsmassnahmen.
3. In Zusammenarbeit mit der RKLP setzt die SHP die Massnahmen um.
4. In Zusammenarbeit mit der RKLP evaluiert die SHP die umgesetzten Massnahmen.
5. Der Zyklus beginnt wieder bei Punkt 1.

Separative Förderung

1. Die RKLP, die SHP oder die Eltern vermuten einen Bedarf an Einzelförderung für ein Kind.
2. Im Gespräch klären die RKLP, die SHP und die Eltern den Bedarf an Einzelförderung für das Kind.
3. Eventuell sind weitere Abklärungen nötig: durch den SPB, den KJPD, die Logopädin, die Psychomotoriktherapeutin.
4. Sind alle Abklärungen getroffen, entscheidet die SHP über eine Einzelförderung.
5. Die SHP erarbeitet eine individuelle Förderplanung für das Kind; dies in Zusammenarbeit mit der RKLP, den Eltern und ev. dem SPB und die Logopädin, der Psychomotoriktherapeutin.

6. Die SHP arbeitet mit dem Kind gemäss Förderplanung, sie bezieht dabei die RKLP, ev. die Logopädin, die Psychomotoriktherapeutin und die Eltern mit ein.
7. In Zusammenarbeit mit der RKLP, ev. den Eltern, ev. dem Therapeutenteam (Logopädie und Psychomotorik) und ev. dem SPB führt die SHP eine Evaluation bezüglich der in der Förderplanung gesetzten Ziele durch.
8. Der Zyklus beginnt wieder bei Punkt 2.
9. Bei der Übergabe des Kindes an eine andere SHP oder beim Übertritt in die Sekundarschule verfasst die SHP einen Schlussbericht, den sie an die übernehmende SHP weitergibt.

Zusammenarbeit

SHP-Lehrpersonen
- Klassenlehrpersonen
- Logopädinnen und Psychomotoriktherapeutinnen, SPB, KJPD
- Schulleitungen der verschiedenen Schulstandorte (SL)
- Schulleitung Förderdienste
- Fachstellen

Die Klassenlehrperson ist zuständig für die Unterrichtsinhalte und die Stoffplanung der ganzen Abteilung. Der Schulische Heilpädagoge erstellt in Absprache mit der Lehrperson für jene Schüler, welche eine intensivere Unterstützung benötigen, eine schriftliche Förderplanung (siehe Anhang). Die Förderplanung ist auch für die Klassenlehrperson verbindlich.

Zuständigkeiten

Organe
- SHP-Lehrpersonen
- Klassenlehrpersonen
- Logopädinnen und Psychomotoriktherapeutinnen, SPB, KJPD
- Schulleitungen der verschiedenen Schulstandorte (SL)

Die Klassenlehrperson trägt die Hauptverantwortung für alle Schüler der Klasse, also auch für jene, welche teilzeitlich durch den Schulischen Heilpädagogen unterstützt werden. Sie klärt zusammen mit dem Schulischen Heilpädagogen ab, welche Kinder eine intensivere Förderung benötigen, wo eine Fortsetzung dieser zusätzlichen Unterstützung angezeigt ist oder wo weiterführende Massnahmen in Betracht gezogen werden müssen.

Über die Dotation der SHP-Lektionen pro Klasse entscheidet die Schulleitung.

Controlling

Vierteljährlich findet eine Sitzung aller SHP eines Schulstandortes mit der verantwortlichen Schulleitung (SL) statt.
Inhalte dieser Sitzung:

Zur integrativen Förderung
- Die SHP informiert die Schulleitung über ihre Arbeit in den verschiedenen Klassen.
- Die SL führt mit der SHP eine Bedarfsanalyse durch: Eruiert wird der Bedarf der Klassen an Unterstützung durch die SHP.

- Die Schulleitung entscheidet über die Zuteilung der SHP-Pensen für die verschiedenen Klassen.

Zur separativen Förderung:
- Die SHP informiert die SL über sämtliche laufende Einzelförderungen.
- Die SL prüft sämtliche laufende Einzelförderungen und entscheidet über deren Weiterführung.

Dokumentation

Die Dokumente sind auf dem Server der schulen**aadorf** abgelegt.

Die Dauer der SHP-Unterstützung und die Anzahl Wochenlektionen werden im Schülerlaufbahnblatt eingetragen. Die Förderplanung jener Schüler, welche SHP-Unterstützung im Einzelunterricht erhalten, wird mit den Eltern besprochen. Die Förderplanung selbst bleibt in den Händen des Schulischen Heilpädagogen und wird beim Übertritt in die nächste Stufe dem zuständigen Heilpädagogen weiter gegeben.

Für Schüler, welche innerhalb des Klassenverbands SHP-Unterstützung erhalten, wird keine eigentliche Förderplanung erstellt. Die Lernziele sind durch die Klassenziele gegeben und deren Erreichen wird im Klassenverband entsprechend evaluiert.

2.2.4 Sonderpädagogische Massnahmen SEK (IF, Sonderklasse)

Ziele

Handlungsbedarf

Die sonderpädagogischen Massnahmen definieren die Angebote für Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, deren schulische Förderung nicht allein durch den regulären Klassenunterricht erbracht werden kann, sowie die damit verbundenen Abläufe, Verfahren und Kompetenzen.

Die integrative Grundhaltung betrachtet die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler als Chance. Die Sekundarschule Aadorf geht mit der Vielfalt bewusst um und zielt primär auf eine individualisierende Sichtweise der einzelnen Lernenden im Klassenverband.

Ziele

Das Ziel der pädagogischen und auch sonderpädagogischen Arbeit ist die bestmögliche Förderung von Schülern innerhalb der Regelklasse.

Die Lern- und Förderziele orientieren sich sowohl an den Lern- und Entwicklungszielen der jeweiligen Stufe und Klasse als auch an den individuellen Voraussetzungen der Schüler. Können die Regelklassenziele in einem Fach nicht erreicht werden, müssen im Rahmen des «Schulischen Standortgesprächs» individuelle Lernziele vereinbart werden.

Auf der Sekundarstufe besteht das Hauptziel der IF, sowohl den Schülern den Übergang in die Berufsschule oder eine weiterführende Schule zu ermöglichen, als auch die Lehrpersonen beim Aufbau und Festigen von grundlegendem Wissen und grundlegenden Kompetenzen in den zentralen Lern- und Entwicklungsbereichen der Schüler zu begleiten und zu unterstützen.

Qualitätsmerkmale

- Möglichst viele Schüler können dem Regelklassenunterricht folgen.
- Bei vorübergehenden Lernschwierigkeiten in den Hauptfächern erhalten die Schüler eine adäquate, aufeinander abgestimmte Unterstützung durch die Klassenlehrperson und den SHP.
- Die Klassenlehrperson erhält vom SHP Hilfestellungen bei der Problemanalyse bei Schulschwierigkeiten eines Schülers.
- Die Klassenlehrperson wird bei der Planung bei weiterführenden pädagogischen Massnahmen unterstützt**.**

Integrierte Förderung (IF)

Die integrative Förderung (IF) ist ein sonderpädagogisches Angebot, das auf allen Schulstufen von den SHP angeboten werden muss. Vom Angebot der IF können Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen im Bereich des Lernens, im Umgang mit Anforderungen oder mit Menschen profitieren (z.B. spezifische Lernschwächen, schwieriges Verhalten, Teilintegration, Sonderklasse). Die IF wird in Form von Teamteaching oder in Fördergruppen angeboten.

Teamteaching

Während gewisser Unterrichts- oder Lernsequenzen unterrichten die RKLP und der SHP die Klasse gemeinsam, d.h. im Teamteaching (TT). Unter TT versteht man ein Zweilehrersystem, d.h. zwei Lehrpersonen unterrichten die Klasse in derselben Unterrichtsstunde und arbeiten an

denselben Unterrichtsinhalten.

Fördergruppen

Für die Erreichung bestimmter und transparent deklarierter Ziele kann es sinnvoll sein, dass der SHP mit einer Gruppe von Schülern oder auch einzeln in einem separaten Raum an individuellen Lerninhalten arbeitet.

Sonderklasse

Schüler mit besonderem Förderbedarf, deren Entwicklung in der Regelklasse nicht genügend unterstützt werden kann, werden in einer Sonderklasse ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend gefördert und von einem SHP unterrichtet. Die Schulung in der Sonderklasse kann mit teilweisem Unterricht in einer geeigneten Regelklasse verbunden werden.

Eine Überweisung in die Sonderklasse wird geprüft, wenn individuelle Lernzielanpassungen nicht erfolgreich sind und aus diesem Grund die persönliche Entwicklung des Schülers gefährdet oder beeinträchtigt ist.

Für eine Einstufung ist eine Abklärung durch den SPB unabdingbar.

Beratung

Der SHP kann die RKLP in Fragen des Umgangs mit der Lern- und Verhaltensheterogenität ihrer Klasse beraten und unterstützen. Dies umfasst das gemeinsame Erarbeiten von unterrichtsbezogenen individuellen Förderplänen, die Bereitstellung geeigneter Förder- und Unterrichtsmaterialien und auch die Unterstützung und Beratung in schwierigen einzelfall- und klassenbezogenen Fragen.

Koordination

Für die Organisation dieser Massnahmen wird intern eine Koordinatorin/ein Koordinator bezeichnet. Diese(r) ist verantwortlich für die Ressourcenverwaltung. Die Kompetenzen des Koordinators bei der personellen Ressourcenverteilung richten sich nach den gesetzlichen Bedingungen. Seine Tätigkeit erfolgt im Rahmen des von der Schulbehörde vorgegebenen globalen Pensenbudgets (vgl. Kap. 1.4)

Umfang / Dauer

Die Anzahl Lektionen pro Schüler ist nicht limitiert.

Die Massnahmen werden halbjährlich überprüft.

Ressourcen / Pensen

Das Minimalpensum für die SHP beträgt in den beiden Primarschulen je 100 Stellenprozent, für die SEK 50 Stellenprozent und darf in der Stellenplanung nicht unterschritten werden.

Die zugeteilten Stellenprozente beinhalten auch die Lektionen für Besprechung/Koordination/Administration und Beratung.

Die betroffenen Fachpersonen sprechen den sinnvollen Umgang mit den Ressourcen mit dem Koordinator ab.

Leistungserbringer

Der Schulische Heilpädagoge verfügt über ein Zertifikat der Hochschule für Heilpädagogik oder eine entsprechende Ausbildung einer anderen Fachhochschule, welche von der Erziehungsdirektorenkonferenz anerkannt wird.

Pflichtenheft SHP

Allgemeine Bestimmungen

Der Schulische Heilpädagoge:

- berät und unterstützt den Koordinator in Fachfragen der besonderen Fördermassnahmen.
- übernimmt im Auftrag des Koordinators Aufgaben im personellen Bereich.
- erledigt im Auftrag des Koordinators administrative Aufgaben.
- untersteht als Fachperson der Schulleitung der Sekundarschule.

Aufgabenfelder:

- Unterricht und Erziehung:
  Lektionen gemäss Arbeitsvertrag, Organisation und Koordination des gemeinsamen Unterrichts mit der Klassenlehrperson, Organisation von ganzheitlichen Erfassungen, Beurteilungen und Förderungen der Schüler mit besonderen Bedürfnissen, Einhaltung der im Förderkonzept verbindlich geregelten Abläufe (SSG, Lernzielanpassung).
- Kurzfristige Vor- und Nachbereitung des Unterrichts:
  Vorbereiten und Korrigieren von Prüfungen und anderen Arbeiten der Förderschüler, kurzfristige Auswertung des Unterrichts, Erstellen und Beschaffen von Arbeitsmitteln.
- Langfristige Unterrichtsplanung und -auswertung:
  Erstellen von Förderplänen, eigene Unterrichtsplanung in Anlehnung an die Förderpläne, Materialbeschaffung, Evaluation des Unterrichts.
- Reihenabklärungen in Absprache mit dem Jahrgangsteam (z.B Lesen).
- Beobachtungen in Lektionen (frei oder fokussiert) mit dem Ziel, allfällige Problemfelder frühzeitig zu erfassen (1. Klasse Pflicht, 2./3. Klasse nach Bedarf).
- Betreuung und Beratung von Schülern, Gespräche mit Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, Zusammenarbeit mit schulischen Spezialdiensten, Teilnahme an Gesprächen bei Stufenwechseln.
- Weiterbildung:
  selbstorganisierte, institutionalisierte und schulinterne Weiterbildung.
- Administrative Aufgaben:
  Förderpläne, Lernberichte, Rapporte für den Koordinator, Berichte für externe Fachstellen, Führung des Schülerdossiers für Schüler mit Einzelförderung.
- Sitzungsverpflichtung:
  Teamsitzungen, Hauskonferenzen, Arbeitsgruppen, Fachkonferenzen.

Pflichtenheft Regelklassenlehrperson

Die Regelklassenlehrperson (RKLP) trägt die Gesamtverantwortung für die Schülerinnen und Schüler.

Aufgabenfelder:

- Zusammenarbeit mit dem SHP, Organisation und Koordination des gemeinsamen Unterrichts.
- Orientierung der Eltern über Zweck und Möglichkeiten der heilpädagogischen Unterstützung.
- Kontaktstelle zu Eltern und SHP.
- Beizug des SHP bei auftauchenden Schwierigkeiten.
- Erstellen von Förderplänen in Zusammenarbeit mit dem SHP
- Umsetzung der Fördermassnahmen.

Pflichtenheft Sonderklassenlehrperson

Entspricht dem Pflichtenheft Regelklassenlehrperson

Verfahren

Teamteaching

1. Der SHP und die RKLP führen eine Bedarfsanalyse durch: Eruiert wird der Bedarf der Klasse an Unterstützung durch die SHP.
2. In Zusammenarbeit mit der RKLP erarbeitet die SHP zielgerichtet Unterstützungsmassnahmen.
3. In Zusammenarbeit mit der RKLP setzt der SHP die Massnahmen um.
4. In Zusammenarbeit mit der RKLP evaluiert der SHP die umgesetzten Massnahmen.
5. Der Zyklus beginnt wieder bei Punkt 1.

Fördergruppen

1. Die RKLP, der SHP oder die Eltern vermuten einen Bedarf an Förderung für einen Schüler.
2. An einem schulischen Standortgespräch klären die RKLP, der SHP und die Eltern den Bedarf an Förderung für den Schüler.
3. Eventuell sind weitere Abklärungen nötig: durch den SPB, den KJPD, die Logopädin, die Psychomotoriktherapeutin.
4. Sind alle Abklärungen getroffen, entscheidet der SHP über eine Förderung.
5. Der SHP erarbeitet eine individuelle Förderplanung für den Schüler; dies in Zusammenarbeit mit der RKLP, den Eltern, der Logopädin und der Psychomotoriktherapeutin.
6. Der SHP arbeitet mit dem Schüler gemäss Förderplanung, er bezieht dabei die RKLP, ev. die Logopädin, die Psychomotoriktherapeutin und die Eltern mit ein.
7. In Zusammenarbeit mit der RKLP, ev. den Eltern, ev. dem Therapeutenteam (Logopädie und Psychomotorik) führt der SHP eine Evaluation bezüglich der in der Förderplanung gesetzten Ziele durch.
8. Der Zyklus beginnt wieder bei Punkt 2.

Bei der Übergabe des Schülers an einen anderen SHP verfasst der SHP einen Schlussbericht, den sie an den übernehmenden SHP

weitergibt.

Zusammenarbeit

SHP-Lehrpersonen
- Regelklassenlehrpersonen
- Logopädinnen und Psychomotoriktherapeutinnen, SPB, KJPD
- Koordinator
- Schulleitung Förderdienste
- Fachstellen

Die Regelklassenlehrperson ist zuständig für die Unterrichtsinhalte und die Stoffplanung der ganzen Abteilung. Der Schulische Heilpädagoge erstellt in Absprache mit der Lehrperson für jene Schüler, welche eine intensivere Unterstützung benötigen, eine schriftliche Förderplanung (siehe Anhang). Die Förderplanung ist auch für die Regelklassenlehrperson verbindlich.

Zuständigkeiten

Die Schulleitung der Sekundarschule nimmt die administrative, personelle und pädagogische Führung der Sekundarschule Aadorf wahr. Ihr unterstellt ist der Koordinator für die Fördermassnahmen. Dieser koordiniert den gesamten heilpädagogischen Förderbereich der Sekundarschule Aadorf.

Die Schulleitung der Sekundarschule ernennt eine Lehrperson als Koordinator für die Fördermassnahmen.

Die Ressourcenzuteilung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Lektionen erfolgt durch den Koordinator.

Bei Bedarf werden Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik beigezogen.

Controlling

Ebene Team

Für fallbezogene oder fallunabhängige Besprechungen trifft sich das interdisziplinäre Team (SHP, SSA, Koordinator) vierteljährlich.

Inhalte dieser Sitzung

Teamteaching
- Der SHP informiert über seine Arbeit in den verschiedenen Klassen.
- Der Koordinator führt mit dem SHP eine Bedarfsanalyse durch: Eruiert wird der Bedarf der Klassen an Unterstützung durch den SHP.
- Der Koordinator entscheidet über die Zuteilung des SHP-Pensums für die verschiedenen Klassen.

Fördergruppen
- Der SHP informiert über sämtliche laufenden Förderungen.
- Der Koordinator prüft sämtliche laufenden Förderungen und entscheidet über deren Weiterführung.

Sonderklassen
- Die Sonderklassenlehrperson informiert über Schüler mit einer teilweisen Integration in eine Regelklasse.

Ebene Schulleitung

Der Koordinator berichtet vierteljährlich über die durchgeführten Koordinationssitzungen an den Schulleiter.

Dokumentation

Die Dokumente sind auf dem Server der schulen**aadorf** abgelegt.

Generell gilt der Ablauf SSG.

Die Förderziele jener Schüler, welche separative SHP-Unterstützung erhalten, werden mit den Eltern besprochen. Die Förderplanung selbst bleibt in den Händen des SHP.

Für Schüler, welche innerhalb des Klassenverbands SHP-Unterstützung erhalten, wird keine eigentliche Förderplanung erstellt. Die Lernziele sind durch die Klassenziele gegeben und deren Erreichen wird im Klassenverband entsprechend evaluiert.

Weitere Angaben

Stütz- und Fördermassnahmen

Tankstelle

Die Sekundarschule betreibt mit der «Tankstelle» eine offene, freiwillige Aufgabenhilfe.

Stützkurse

Bei Umstufungen werden Stützkurse angeboten.

Vorbereitung auf Aufnahmeprüfungen in weiterführende Schulen

In den zweiten und dritten Klassen werden die Schüler gezielt auf die Aufnahmeprüfungen vorbereitet.

2.2.5 Logopädie

Ziele

Handlungsbedarf

Die Logopädin ist zuständig für die Therapie im Zusammenhang mit Sprach- (mündlich und schriftlich), Sprech-, Stimm-, Schluck- und Redeflussstörungen.

Ziel der Therapie ist, die Kommunikationsfähigkeit von sprachauffälligen und sprachbehinderten Kindern zu verbessern und eine aus der sprachlichen Behinderung erwachsende Benachteiligung im sozialen, beruflichen und emotionalen Lebensbereich zu vermeiden oder zu beheben.

Qualitätsmerkmale

- Das Kind kann sich seinem Alter entsprechend ausdrücken und mitteilen.
- Die Aussprache zeigt keine hörbaren Auffälligkeiten.
- Wortschatz, Sprachverständnis und Grammatik sind altersgemäss entwickelt**.**
- Lesefertigkeit, Leseverständnis und Rechtschreibung sind so weit gefestigt, dass der Schüler dem Unterricht zu folgen vermag.

Form

Die Therapie wird in speziell dafür eingerichteten Räumlichkeiten einzeln erteilt. In Ausnahmefällen kann bei gleichem Störungsbild und passender Altersstruktur die Therapie in Kleingruppengruppen erteilt werden.

Ressourcen / Pensen

Die Logopädie für die gesamte VSG wird mit 230 Stellenprozent / 2760L eingerechnet. Darin inbegriffen ist die vorschulische Logopädie.

Faktor für die Umrechnung: Pauschallohn PS x 1,1 = Lohnansatz Logopädie.

Die Pensen der Logopädinnen werden durch den Schulleiter Förderdienste im Rahmen des budgetierten Finanzaufwandes festgelegt.

Leistungserbringer

Die Logopädin verfügt über ein Zertifikat der Hochschule für Heilpädagogik oder einer anderen Hochschule, welche von der Erziehungsdirektorenkonferenz anerkannt wird.

Pflichtenheft

Das Pflichtenheft regelt zusammen mit dem Berufsauftrag (RRB 39 vom 17. Januar 2006: Gültig ab 01. August 2006) Rechte und Pflichten der pädagogischen Therapeutinnen und Therapeuten, die mit Kindern im Vorschulalter und Schulalter (ab Geburt bis zum Ende der obligatorischen Schulpflicht) arbeiten. Grundlage für Berufsauftrag und Pflichtenheft ist die Verordnung des Regierungsrates über SPM (411.116). Pflichtenheft und Berufsauftrag sollen zur Qualitätssicherung beitragen.

Aufgaben der Logopädinnen

1. Arbeit am Kind

- Durchführung von logopädischen Therapien.
- Diagnostik (Erstabklärung, Reihenerfassung im Kindergarten, Nachkontrolle der Erstklässler, Förderdiagnostik).
- Prävention im Sinne einer kurzzeitigen Beratung und Förderbegleitung von Kind, Eltern und Lehrpersonen mit dem Ziel, den Umfang von Massnahmen möglichst klein zu halten.
- Beratung von Eltern oder Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen in Anwesenheit des Kindes.

2. Arbeit in Zusammenhang mit der Arbeit am Kind

- Elterngespräche (Vorbesprechungen, Anamnesegespräche, Abschlussgespräche).
- Beratung von Eltern oder Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen.
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrpersonen, SHP, Psychomotoriktherapeutinnen, SPB, KJPD, Fachärzten und Fachärztinnen, Sozialdiensten, Erziehungsberatungsstellen, Heilpädagogischer Früherziehung (HFE), Berufskollegen und Berufskolleginnen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit erfolgt durch Fachgespräche und mittels Schulbesuche.
- Diagnostik, Vor- und Nachbereitung der Therapien, der Beratungsgespräche, der Unterrichtsbeobachtungen und der präventiven Arbeit.
- Berichtswesen (Abklärungs-, Zwischen-, Schluss-, und Übergabeberichte, Beantragen von Therapieverfügungen beim zuständigen Schulleiter und Beantragen von Abklärungen beim SPB).
- Administration / Organisation / Koordination (Organisation der Ersterfassung, der präventiven Massnahmen und der Schulbesuche, Erstellen der Therapie-Stundenpläne, Koordination der Therapie- und Beratungszeiten, Veranlassung von weiteren notwendigen Abklärungen durch SPB, Kinder- oder Facharzt, Erstellen von Statistiken, Abrechnungen, Arbeitszeiterfassung, Budget, Kontakte zu kommunalen und kantonalen Behörden, Archivierung).
- Raum und Material (Einrichten des Therapieraums, Beschaffung, Herstellung und Unterhalt des Therapiematerials).

3. Präventive und beratende Arbeiten für Nicht-Therapiekinder

- Klassenbeobachtung zur Beratung der Lehrperson auf Wunsch.
- Information und Beratung (von Bezugspersonen), Förderbegleitung von Nicht-Therapiekindern.

4. Weitere Arbeiten

- Qualitätssicherung (Selbstbeurteilung, Mitarbeit bei Fremdbeurteilung und Hospitation).
- Regelmässige persönliche Weiterbildung mittels Kursbesuchen, Seminaren, Fachtagungen, Supervision, Intervision und Studium von Fachliteratur in den Bereichen Therapie, Diagnostik, Kommunikation, Persönlichkeitsbildung und Fachkompetenz.
- Punktuelle Mitarbeit in den Bereichen Team- und Organisationsentwicklung, bei Schulprojekten, Weiterbildungs-Veranstaltungen und in Arbeitsgruppen in Absprache mit der Schulleitung.
- Teilnahme an der Jahrestagung des Fachverbands.
- Arbeit in der Aus- und Weiterbildung (Betreuung von Praktikanten und Praktikantinnen, Durchführung von Weiterbildungskursen und Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung).
- Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von berufsspezifischen Informationen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung Förderdienste.

Verfahren

Die Anmeldung der Kinder erfolgt durch Eltern, Lehrpersonen, SHP, Elternberatung, Ärzte oder Kinderspital. Über die Zuteilung entscheidet die Schulleitung Förderdienste.

Die Zuweisung erfolgt durch den Schulleiter auf Empfehlung des SPB oder Antrag der Logopädin (unter 1 Jahr).

Das Anmeldeformular Logopädie ist auf dem Server der schulen**aadorf** abgelegt.

Zusammenarbeit

Die Logopädin ist vollumfänglich für Abklärung, Inhalte und den Verlauf der Therapie verantwortlich. Sie pflegt einen regelmässigen Austausch mit den Eltern und den Klassenlehrpersonen und gibt nach Möglichkeit Hilfestellungen und Tipps zur Förderung des Kindes innerhalb des Schulunterrichts und zuhause. In Absprache oder bei Notwendigkeit baut die Logopädin einzelne Sequenzen in die Therapiearbeit ein, welche sich an den aktuellen Schulstoff des Kindes anlehnen oder diesen vertiefen.

Organe und Entscheidungskompetenzen:

- Teamsitzungen Logopädinnen (monatlich).
- Therapeutinnen-Sitzungen Psychomotorik und Logopädie (halbjährlich).
- Fachaustausch mit Lehrpersonen der VSG Aadorf (Kindergarten, Primarschule, Vorbereitungsklassen, Sonderklasse, Sekundar-schule).
- Fachaustausch mit der Fachperson SHP.
- Fachaustausch mit der Fachperson Schulsozialarbeit.

- Sitzungen mit der Schulleitung Förderdienste.

Controlling

Vorgabe für den Aufwand sind die bewilligten resp. anrechenbaren Lektionen und die Stundenpläne der Logopädinnen.

Die Logopädinnen rapportieren der Schulleitung Förderdienste regelmässig über den Einsatz der Lektionen, über Wartelisten sowie Unterbrüche und Abschluss von Therapien.

Dokumentation

Die Dauer der Logopädie-Therapie wird im Schülerlaufbahnblatt eingetragen.

Vereinbarung mit den Eltern

Die Eltern unterzeichnen nach Erhalt der SPM-Verfügung eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit. Bei mangelnder Zusammenarbeit der Kinder und Eltern kann die Therapie vorzeitig beendet werden.

2.2.6 Psychomotorik

Ziele

Handlungsbedarf

Die Psychomotoriktherapeutin ist zuständig für die Therapie im Bereich von psychomotorischen Störungen. Die Auffälligkeiten betreffen die Grob-, Fein- und/oder Grafomotorik, sowie verschiedene Bereiche der Wahrnehmung. Diese Schwierigkeiten können sich auf das emotionale und soziale Verhalten des Kindes auswirken.

Ziel der Therapie ist, die Gesamtentwicklung des Kindes durch Förderung seiner Bewegungs-, Wahrnehmungs-, Kontakt- und Handlungsfähigkeit zu unterstützen, damit es seinen Alltag besser bewältigen kann.

Qualitätsmerkmale

Das Kind bekommt Freude an der Bewegung.

Das Kind spürt sich und seinen Körper und erfährt die damit zusammenhängenden vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten.

Das Kind kann den Leistungs- und Leidensdruck im Schreiben, Turnen, Werken, Zeichnen und Bewegen ganz allgemein abbauen.

Durch die kreative und eigentätige Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, mit anderen Kindern sowie mit verschiedenen Materialien erwirbt das Kind neue Kompetenzen in den Bereichen Körper-, Sozial- und Materialerfahrung.

Kleine Erfolgserlebnisse im geschützten Therapierahmen stärken Handlungskompetenz und Selbstvertrauen des Kindes im Alltag.

Das Kind lernt durch das gewonnene Selbstvertrauen einen besseren Umgang mit sich, seinen Gefühlen und seinen Mitmenschen.

Form

Einzel- oder Kleingruppenunterricht in speziell dafür eingerichteten Räumlichkeiten.

Ressourcen / Pensen

Die Psychomotorik ist mit 53 Stellen%/640L berücksichtigt.

Faktor für die Umrechnung: Pauschallohn PS x 1,20 = Lohnansatz Psychomotorik.

Die Pensen der Psychomotoriktherapeutinnen werden durch den Schulleiter Förderdienste im Rahmen des budgetierten Finanzaufwandes festgelegt.

Leistungserbringer

Die Psychomotoriktherapeutin verfügt über ein Zertifikat der Hochschule für Heilpädagogik oder eine entsprechende Ausbildung einer anderen Fachhochschule, welche von der Erziehungsdirektorenkonferenz anerkannt wird.

Pflichtenheft

Das Pflichtenheft regelt zusammen mit dem Berufsauftrag (RRB 39 vom 17. Januar 2006: Gültig ab 01. August 2006) Rechte und Pflichten der pädagogischen Therapeutinnen und Therapeuten, die mit Kindern im Vorschulalter und Schulalter arbeiten. Grundlage für Berufsauftrag und Pflichtenheft ist die Verordnung der SPM.

Pflichtenheft und Berufsauftrag sollen zur Qualitätssicherung beitragen.

Aufgaben der Psychomotoriktherapeutinnen

1. Arbeiten am Kind

- Durchführung von psychomotorischen Therapien.
- Diagnostik (Erstabklärung, Förderdiagnostik).
- Prävention im Sinne einer kurzzeitigen Beratung und Förderbegleitung von Kind, Eltern und Lehrpersonen mit dem Ziel, den Umfang von Massnahmen möglichst klein zu halten.
- Beratung von Eltern oder Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen in Anwesenheit des Kindes.
- Nachkontrolle der therapeutischen Arbeit.

2. Arbeiten im Zusammenhang mit der Arbeit am Kind

- Elterngespräche (Vorbesprechungen, Anamnesegespräche, Abschlussgespräche).
- Beratung von Eltern oder Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen.
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrpersonen, SHP, Logopädinnen, SPB, KJPD, Fachärzten und Fachärztinnen, Sozialdiensten, Erziehungsberatungsstellen, Berufskollegen und Berufskolleginnen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit erfolgt durch Fachgespräche und mittels Schulbesuchen.
- Vor- und Nachbereitung der Therapien, der Diagnostik, der Beratungsgespräche, der Unterrichtsbeobachtungen und der präventiven Arbeit.
- Berichtswesen (Abklärungs-, Zwischen-, Schluss-, und Übergabeberichte, Beantragen von Therapieverfügungen bei der zuständigen Schulbehörde und Beantragen von Abklärungen beim SPB).
- Administration / Organisation / Koordination (Organisation der Ersterfassung, der präventiven Massnahmen und der Schulbesuche, Erstellen der Therapie-Stundenpläne, Koordination der Therapie- und Beratungszeiten, Veranlassung von weiteren notwendigen Abklärungen durch SPB, Kinder- oder Facharzt, Erstellen von Statistiken, Abrechnungen und Arbeitsjournalen, Arbeitszeiterfassung, Budget, Kontakte zu kommunalen und kantonalen Behörden, Archivierung).
- Raum und Material (Einrichten des Therapieraums, Beschaffung,

Herstellung und Unterhalt des Therapiematerials).

3. Präventive, beratende und integrative Arbeiten für Nicht-Therapiekinder

- Klassenbeobachtung zur Beratung der Lehrperson.
- Information und Beratung (von Bezugspersonen), Förderbegleitung von Nicht-Therapiekindern.
- Fachspezifische Förderstunden / Projekte mit Klassen, deren Vor- und Nachbereitung sowie deren Auswertung.

4. Weitere Arbeiten

- Qualitätssicherung (Selbstbeurteilung, Mitarbeit bei Fremdbeurteilung und Hospitation).
- Regelmässige persönliche Weiterbildung mittels Kursbesuchen, Seminaren, Fachtagungen, Supervision und Studium von Fachliteratur in den Bereichen Therapie, Diagnostik, Kommunikation, Persönlichkeitsbildung und Fachkompetenz.
- Mitarbeit in den Bereichen Team- und Organisationsentwicklung, bei Schulprojekten, Weiterbildungs-Veranstaltungen und in Arbeitsgruppen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung.
- Teilnahme an der Jahrestagung.
- Arbeit in der Aus- und Weiterbildung (Betreuung von Praktikanten und Praktikantinnen, Durchführung von Weiterbildungskursen und Informationsveranstaltungen für Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung).
- Öffentlichkeitsarbeit für die Schule im Sinne von berufsspezifischen Informationen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung.

Verfahren

Die Anmeldung der Kinder erfolgt durch Eltern, Lehrpersonen, SHP, Elternberatung, Ärzte oder Kinderspital.

Die Zuweisung erfolgt durch den Schulleiter Förderdienste auf Empfehlung des SPB, des Kinderarztes/der Kinderärztin, weiterer achstellen (Früherziehung, Ergotherapie, Psychotherapie usw.) und/oder der Psychomotoriktherapeutin.

Das Anmeldeformular Psychomotorik ist auf dem Server der schulen**aadorf** abgelegt.

Zusammenarbeit

Die Psychomotoriktherapeutin ist vollumfänglich für Abklärung, Inhalte und den Verlauf der Therapie verantwortlich. Sie pflegt einen regelmässigen Austausch mit den Eltern und den Klassenlehrpersonen und gibt nach Möglichkeit Hilfestellungen und Tipps zur Förderung des Kindes innerhalb des Schulunterrichts und zu Hause. Sie erstellt einen Bericht (siehe Pflichtenheft).

Organe und Entscheidungskompetenzen

- Teamsitzungen Psychomotoriktherapeutinnen.

- TherapeutInnensitzungen Psychomotorik und Logopädie.
- Fachaustausch mit Lehrpersonen der VSG Aadorf (Kindergarten, Primarschule, Vorbereitungsklasse, Sonderklasse, Sekundarschule).
- Fachaustausch mit der Fachperson SHP.
- Fachaustausch mit der Fachperson Schulsozialarbeit.
- Sitzungen mit der Schulleitung.

Controlling

Vorgabe für den Aufwand sind die bewilligten resp. anrechenbaren Lektionen und die Stundenpläne der Psychomotoriktherapeutinnen.

Die Psychomotoriktherapeutinnen rapportieren der Schulleitung Förderdienste regelmässig über den Einsatz der Lektionen, Wartelisten sowie Unterbrüche in und Abschluss von Therapien.

Dokumentation

Die Dauer der Psychomotoriktherapie wird im Schülerlaufbahnblatt eingetragen.

2.2.7 Lernzielanpassung

Ziele

Handlungsbedarf

Kinder mit Teilleistungsschwächen oder Lernbehinderungen erreichen die Ziele der Regelklasse trotz intensiver Unterstützung oft nicht. Für diese Schülerinnen und Schüler können die Lernziele im Sinne einer bestmöglichen individuellen Förderung angepasst werden.

Aus diesem Grund wurde eine Handreichung erstellt, in der die wichtigsten Punkte geregelt sind.

Dokumentation

Die Dokumente sind auf dem Server der schulen**aadorf** abgelegt.

Sie basieren auf der **Handreichung zum Thema Lernzielanpassung** des AV TG vom Januar 2011.

http://www.av.tg.ch/xml_40/internet/de/application/d7235/f11960.cfm

2.3 Massnahmen der Begabungs- und Begabtenförderung (IBBF)

2.3.1 Begabungsförderung

Ziele

Handlungsbedarf

Schüler mit ausgeprägten intellektuellen, emotionalen, motorischen, kreativen, künstlerischen oder sozialen Fähigkeiten werden ihrem besonderen Potenzial entsprechend gefördert und gefordert.

Ziele

Die Unterrichtsgestaltung berücksichtigt die individuellen Begabungen und Neigungen der Schüler.

Mit förderorientierten und differenzierenden Massnahmen werden die ausgeprägten individuellen Begabungen unterstützt und zusätzlich gefördert.

Qualitätsmerkmale

Der Unterricht weist ein hohes Mass an Binnendifferenzierung auf.

Der Unterricht weist Elemente auf, welche eine Differenzierung in Bezug auf methodisch-didaktische oder organisatorische Aspekte mit sich bringen.

Die Klasse wird zeitweilig in leistungshomogene Gruppen aufgeteilt unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit, der Aufgabenkomplexität oder der Interessen der einzelnen Schüler.

Der Unterricht wird durch Elemente mit qualitativer Vertiefung oder erweiterten Unterrichtsinhalten bereichert.

Form

Differenzierender Unterricht innerhalb des Regelunterrichts.

Projektarbeit und Enrichment während des Regelklassenunterrichts.

Projektnachmittag der Sekundarschule.

Wahl- und Freifächer auf Stufe Sekundarschule.

Pensenumfang

Die Begabungsförderung ist Teil des Klassenunterrichts, was keine zusätzlichen Pensen nach sich zieht.

Leistungserbringer

Der Stufe entsprechendes Lehrpatent oder eine für das Angebot ausreichende Aus- bzw. Weiterbildung.

Verfahren und Zuständigkeiten

Die Begabungsförderung gehört in den Zuständigkeitsbereich der Klassenlehrperson. Sie plant und organisiert ihren Unterricht so, dass erweiterte Unterrichtsangebote, Differenzierung und Individualisierung Möglichkeiten der Begabungsförderung schaffen. Auf Grund ihrer Beobachtungen und mit Hilfe von Leistungsvergleichen innerhalb der Klasse bestimmt die Lehrperson, welche Schüler von einer stärkenorientierten Förderung und zusätzlichen schulischen Herausforderungen profitieren sollen. Das System der Durchlässigen Sekundarschule garantiert bereits ein hohes Mass an individueller Begabungsförderung.

Formen der Zusammenarbeit	Die Begabungsförderung bietet vielfältige Möglichkeiten, die Zusammenarbeit innerhalb der Jahrgangsteams oder der Stufenteams zu intensivieren oder auszubauen. Lehrpersonen stellen gemeinsam zusätzliche Unterrichtsmaterialien her, die für die ganze Schule zugänglich sind.
Controlling	Die Verantwortung für das Controlling liegt beim Schulleiter. Dieser rapportiert im Rahmen der Quartalsberichte an die Behörde.

2.3.2 Begabtenförderung

Ziele	**Handlungsbedarf** Schüler mit ausgeprägten intellektuellen, motorischen, kreativen, künstlerischen oder sozialen Fähigkeiten werden ihrem besonderen Potenzial entsprechend gefördert und gefordert. **Ziele** Besonders begabte Schüler werden in homogenen Lerngruppen gefördert. Die Begabtenförderung ist ein weiterführendes Angebot zur Begabungsförderung und findet im Rahmen eines «Pullout» statt. Die SuS werden sowohl in fachlichen wie auch in den überfachlichen Kompetenzen individuell gefördert. Dabei bemessen wir der Metakognition einen wichtigen Stellenwert zu.
Qualitätsmerkmale	Besonders begabte Schüler arbeiten in homogenen Lerngruppen und machen dadurch ihren Fähigkeiten entsprechende kognitive Lernfortschritte. Die Angebote des «Pullout» richten sich nach den Interessen der Kinder oder nach aktuellen Themen.
Form	Kleingruppen im Rahmen des «Pullout».
Ressourcen und Pensen	1 Block pro Woche je Schuleinheit (3 Lektionen «mit den Kindern», 1 Lektion «Administration»). Für die Organisation ist der Schulleiter verantwortlich. In Ettenhausen, Guntershausen und Häuslenen/Wittenwil gibt es je 40 Jahreslektionen. Diese können als Einzel- oder Doppellektionen oder in Blöcken erteilt werden. Die Begabtenförderung ist Aufgabe der SHP. Sie wird mit mindestens 4 Lektionen pro Schuleinheit und Woche betrieben.
Leistungserbringer	Das «Pullout» wird je Schuleinheit in der Regel durch einen schulischen Heilpädagogen geführt.
Verfahren und Zuständigkeiten	Die KLP und der SHP entscheiden in Absprache über die Teilnahme eines Schülers. Unterstützung bietet auch die kantonale Fachstelle für Begabtenförderung.
Information	Die Eltern werden über die Teilnahme ihres Kindes informiert.
Funktionen der SHP	Der SHP arbeitet mit den SuS vor allem in der Rolle als Lerncoach und Prozessbegleiter.
Ziel-Definition	Es wird mit Lernzielen gearbeitet.
Formen der Zusammenarbeit	Der SHP orientiert die Klassenlehrpersonen über die Themen des «Pullout».

Controlling	Der SHP evaluiert zusammen mit den Schülern in geeigneter Form die erreichten Lernfortschritte und die gemachten Erfahrungen. Die Verantwortung für das Controlling liegt beim Schulleiter. Dieser rapportiert im Rahmen der Quartalsberichte an die Behörde.
Umgang mit Dokumenten	Der Besuch der Begabtenförderung wird im Schülerlaufbahnblatt eingetragen. Die Bestätigung über die Teilnahme am «Pullout» wird dem Zeugnis beigelegt.

3. Umgang mit sonderschulbedürftigen Kindern

3.1 Integrative Sonderschulung (InS)

Ziele

Handlungsbedarf

Kinder mit ausgewiesener Sonderschulbedürftigkeit (Abklärung durch SPB) können in der Regelschule integrativ unterrichtet werden. Damit soll die Integration der Kinder gefördert werden, sodass sie im Alltag besser zurecht kommen. Jeder Fall wird durch den Schulleiter unter Einbezug des SPB und der betroffenen Klassenlehrperson geprüft. Dabei werden insbesondere folgende Kriterien in Betracht gezogen:

- Die Gründe, die zum Antrag der InS geführt haben.
- Das soziale Umfeld, in welchem das zu integrierende Kind aufwächst.
- Die vorhandenen Klassengrössen der in Frage kommenden Abteilungen.
- Die Zusammensetzung der in Frage kommenden Klassen.
- Die Ressourcen der möglichen Klassen- und Fachlehrpersonen.
- Die Belastbarkeit der möglichen Klassen- und Fachlehrpersonen.
- Die zur Verfügung stehenden Unterstützungsangebote.
- Die räumlichen Verhältnisse.

Grundsätzlich muss die Bereitschaft für eine InS bei allen Beteiligten vorhanden sein. Die VSG Aadorf behält sich vor, eine InS abzulehnen.

Ziele

- Die Kinder finden sich im Regelunterricht zurecht.
- Sie können sich an die Regeln im Klassenzimmer halten.
- Sie erhalten in der Regelklasse Unterstützung, die gezielt ihre Bedürfnisse berücksichtigt. Dies muss sich aber im Rahmen des für die Klassenlehrperson machbaren halten.
- Die Kinder fügen sich im Klassenverband ein und profitieren von den sozialen Kontakten innerhalb und ausserhalb der Klasse.
- Die Kinder erhalten eine individuelle, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Unterstützung.

Qualitätsmerkmale

- Das integrierte Kind findet sich im Klassenverband zurecht und nimmt am Klassenleben teil.
- Das integrierte Kind profitiert von den gewählten Unterrichts-Settings.
- Der Regelunterricht wird durch die InS weder in seiner Wirkung noch in den Abläufen eingeschränkt.

Form	- Die Arbeit mit dem Kind findet integrativ statt, eventuell unterstützt durch eine Unterrichtsassistentin. - Die Klassenlehrperson wird durch eine Fachperson einer Sonderschule gecoacht und unterstützt. - Die Klassenlehrperson wird im Unterricht, bei der Förderplanung und beim Förderbericht durch die SHP und/oder eine anerkannte Fachperson unterstützt.
Umfang / Dauer	Während der ganzen Schulzeit möglich. Frühestens nach einem Jahr werden an einem runden Tisch mit allen Beteiligten die Ziele und das weitere Vorgehen besprochen.
Ressourcen / Pensen	Zusätzliche Ressourcen werden individuell im fallbezogenen InS-Konzept festgelegt und vom Amt für Volksschule finanziert. Eine Entlastung der Klassenlehrperson ist dabei in der Regel einzubauen.
Leistungserbringer	Klassenlehrperson, evt. Unterrichtsassistenz, vom Kanton anerkannte Fachperson. Begleitung durch eine externe Fachperson einer Sonderschule.
Verfahren	Die SL erarbeitet ein Konzept basierend auf einem «Runden Tisch» mit allen Beteiligten, einberufen durch die Schulaufsicht. Dies muss von der Schulbehörde und der Schulaufsicht genehmigt werden. Der endgültige Entscheid über die InS liegt beim Amt für Volksschule.
Zusammenarbeit	Während der InS sorgt die Klassenlehrperson zusammen mit weiteren involvierten Lehrpersonen oder Klassenhilfen für die Erreichung der Ziele. Sie wird dabei durch eine vom Kanton anerkannte Fachperson gecoacht und unterstützt. Weitere Fachpersonen können beigezogen werden. Die SL ist verantwortlich für die Koordination aller initiierten Massnahmen und den Kontakt mit der Fachstelle Sonderschulung.
Zuständigkeiten	Die Bewilligung der InS erfolgt durch Schulbehörde und Amt für Volksschule in der Regel aufgrund des Konzepts.
Controlling	1x jährlich ein runder Tisch mit allen Beteiligten (SL, KLP, Inspektor, SL der betreuenden Sonderschule, SPB, Unterrichtsassistenz), periodische Überprüfung und Anpassung des individuellen Förderkonzepts. Regelmässige Elterngespräche.
Dokumentation	Gemäss kantonalen Vorgaben. Die Dokumente sind auf dem Server der schulen**aadorf** abgelegt (Förderplanung, Förderbericht, Förderkonzept).

4. Schulische Sozialarbeit

4.1 Schulische Sozialarbeit (SSA)

Ziele

Handlungsbedarf

Aus vielfältigen Gründen finden sich immer mehr Jugendliche im heutigen familiären und gesellschaftlichen Umfeld nicht mehr zurecht. Mögliche Ursachen sind zum Beispiel veränderte Familienstrukturen und vielfältige soziale Problemstellungen.
Diese sozialen Probleme wirken sich je länger je mehr auch in der Schule aus. Lehrpersonen können sich nicht mehr ausreichend um ihren eigentlichen Bildungsauftrag kümmern und sind kräftemässig oft zu stark gefordert.
Schulsozialarbeit ist die sozialarbeiterische bzw. sozialpädagogische Tätigkeit in der öffentlichen Schule.

- Sie erfasst und bearbeitet soziale Probleme und Spannungen im Bereich Schule und Freizeit, denen Kinder und ihre Familien ausgesetzt sind und die ihnen in der Schule die Erfüllung ihrer Aufgabe erschweren.
- Sie setzt auf Ebene Einzelperson (Schüler, Eltern, Lehrperson), Klasse oder ganze Schule an und hilft, Krisen- und Konfliktsituationen zu entschärfen und nachhaltig zu lösen.
- Sie erfasst Probleme, beurteilt diese und sucht mit den Betroffenen gemeinsam nach längerfristigen Lösungen. Dabei bezieht sie alle Beteiligten wie auch allfällige Dritte mit ein.
- Sie wirkt präventiv durch Präsenz in der Schule und/oder durch Projektarbeit.
- Sie trägt zur Entspannung und Lösung von sozialen Problemen von Kindern und Familien bei.
- Sie gestaltet sich niederschwellig, d. h. sie ist vor Ort direkt und schnell erreichbar.
- Sie unterstützt Lehrpersonen in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag und fördert und stärkt Eltern in ihren erzieherischen Kompetenzen.
- Sie verbessert den Kontakt zwischen Schule und Eltern aller sozialen Schichten.

Aufgaben

- Präsenz in den Schulen.
- Beratung, Betreuung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen, Lehrpersonen und Eltern in sozialen Problemstellungen.
- Schnelle Erreichbarkeit in Notsituationen und bei Krisen in der Alltagsbewältigung.
- Begleitung und Betreuung bei Ausschluss vom Unterricht.
- Vernetzung und Triagefunktion mit professionellen Fachstellen und Fachpersonen (z.B. Soziale Dienste, KJPD, SPB, Schularzt, JUGA, Leiter des Pleno oder andere).
- Teilnahme an Konventen mit spezifischer Themenstellung.

- Mitarbeit bei Klassenstunden, Klassenlagern, Schulprojekten.
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen.
- Begleitung bei Übergängen wie Stufenübertritt, Schule/Berufsleben.
- Präventionsarbeit.

Organisation

- Die SSA ist ein eigenständiges Berufsfeld innerhalb der schulen**aadorf**.
- Die Anstellung der Schulsozialarbeiter/innen erfolgt durch die schulen**aadorf** und untersteht dem Ressort Soziales.
- Die SSA wird strategisch von einer Kommission geführt, welche sich aus je zwei Vertreter/innen der Politischen Gemeinde Aadorf und zwei Vertreter/innen der schulen**aadorf** zusammensetzt. Der/die Schulsozialarbeiter/in ist mit beratender Stimme in der Kommission vertreten.
- Die SSA-Kommission ist verantwortlich für den Kontakt und den Informationsfluss zwischen den Behörden und der SSA, Controlling der SSA, Stellenbeschrieb und die Sicherstellung der fachlichen Qualität.
  Die Personalführung liegt beim Abteilungsleiter Soziale Dienste der Politischen Gemeinde.
- Die SSA wird je zu Hälfte finanziert durch die schulen**aadorf** und die Politische Gemeinde Aadorf. Administrativ wird die SSA durch die Schulverwaltung betreut.
- Der SSA hat Anrecht auf externe Begleitung (Coaching, Supervision und Fallsupervision).

Controlling

- Die SSA verfasst zuhanden der Kommission einen Jahresbericht mit den notwendigen statistischen Angaben zu ihrer Tätigkeit.
- Die fachliche Aufsicht liegt beim Abteilungsleiter Soziale Dienste der Politischen Gemeinde.

5. Finanzielle Regelungen

5.1 Sockel

Es gibt Förderleistungen, welche über die ganze Primarschule organisiert werden. In diesem Modell werden diese Kosten ausgeschieden und durch einen Sockel finanziert.

Der Sockel setzt sich zusammen aus

Sonderklasse PS
Vorbereitungsklasse
Logopädie
Psychomotorik
Deutsch als Zweitsprache Intensiv

Die Zusammensetzung dieses Sockels wird regelmässig überprüft.

5.2 Globales Pensenbudget

SEK

Der anerkannte Besoldungsaufwand SEK wird aufgrund der Schülerzahl SEK berechnet. Für die SPM wird der Zuschlag von 13,75% per 1.8.2015 und von 13,70% per 1.8.2016 angewendet. Aus dem Gesamtbetrag finanziert die SEK den Regelunterricht, die SK SEK und die SHP/IBBF SEK + DaZ Regulär SEK.

PS

Der anerkannte Besoldungsaufwand PS wird aufgrund der Schülerzahl PS berechnet. Für die SPM wird der Zuschlag von 26,5% per 1.8.2015 und von 25,5% per 1.8.2016 angewendet. Aus dem resultierenden Gesamtbetrag wird der Sockel finanziert. Der Rest wird gemäss Schülerzahlen auf die Schulhäuser aufgeteilt. Der Betrag DaZ Regulär wird im fixen Verhältnis eingesetzt.

Aus dem Betrag «globales Pensenbudget**»** finanzieren die SL PS den Regelunterricht inkl. TW und Englisch und Halbklassenunterricht, die SHP/IBBF, das DaZ Regulär, das Teamteaching und die Klassenhilfen.

Faktor für die Umrechnung: Pauschallohn x 1,20 = SHP-Lohnansatz

5.3 Verrechnung auf Folgejahre

Verrechnungen auf das Folgejahr von maximal ± 40'000.- ist für die PS Aadorf, die Schule Ettenhausen und die Schule Guntershausen sowie die Sekundarschule möglich.

Die Schulen Häuslenen und Wittenwil werden gemeinsam mit Bezug auf das Projekt Anker betrachtet. Ein Überzug wird an die Schülerzahlen angepasst. Dies wird solange beibehalten, bis ein anderer Beschluss über Standort oder Schulmodell gefällt wird.

Überzüge müssen zwingend im Folgeschuljahr kompensiert werden.

5.4 Prozess

KW 6/7	Zahlen Schülerstatistik
KW 8/9	Rückstellungen vor Kiga bekannt
KW 9/10	Globales Pensenbudget mit Zahlen pro SE an die SL
KW 10/11	Stellenplanung / Aufteilung Regel – SPM an Ressort Finanzen + SV
KW 11/12	Rückmeldung der Kenntnisnahme von Ressort Finanzen + SV Dies sind die frühesten Termine, später ist möglich. Deadline 31.7.
KW 26	SL melden die Schülerzahlen und die Pensen der LP für das kommende SJ an die SV
KW 28	SV teilt den Verrechnungssaldo aufgrund der Schülerzahlen per KW 26 für das kommende SJ mit. Dieser wird in der Höhe garantiert.
KW 37	Controlling der effektiven Zahlen, Mitteilung Verrechnungs-Saldo

6. Umgang mit Dokumenten

6.1 Lehrpersonen

Sämtliche Dokumente, welche Schüler betreffen, werden vertraulich behandelt.

Bei abgeschlossenen Förderungen, resp. Therapien, werden die Dokumente an das Schulsekretariat zur Archivierung abgegeben.

6.2 Schulleitung

Alle Dokumente, welche Schüler oder Lehrpersonen betreffen, werden in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt.

6.3 Sekretariat

Der zuständige Sekretär bringt die Dokumente ins Archiv und informiert den Archivar.

6.4 Archiv

Der Archivar legt die Dokumente gemäss den geltenden Richtlinien ab.

Die Dokumente sind auf dem Server der schulen**aadorf** abgelegt.

7. Weiterbildung

7.1 Individuelle Weiterbildung

Die individuelle Weiterbildung im Förderbereich erfolgt nach dem geltenden Personalkonzept der schulen**aadorf**.

7.2 Angeordnete Weiterbildung

Die SL hat die Möglichkeit, im Rahmen der Personalführung, Lehrpersonen für geeignete Weiterbildung zu verpflichten. Für die Kostenübernahme gilt das aktuelle Weiterbildungsreglement.

7.3 Weiterbildung im Team

Diese erfolgt im Rahmen der Jahresplanungen der Schulleitungen an den dafür vorgesehenen Schulentwicklungstagen. Der pädagogische Schwerpunkt liegt dabei auf dem Schüler zentrierten Unterricht mit den Qualitätsmerkmalen Selbststeuerung, Kooperatives Lernen und Personalisierung. Dafür sind in allen Schuleinheiten Standards im Sinne von Minimal-anforderungen für den Unterricht vorgegeben. Für die Einführung neuer Mitarbeitender besteht ein einheitliches Einführungskonzept.

8. Überprüfung des Förderkonzepts

Die Überprüfung des Förderkonzepts geschieht periodische alle 4 Jahre im Rahmen der Erarbeitung der strategischen Ziele der SB.

9. Organigramm sonderpädagogischer Bereich

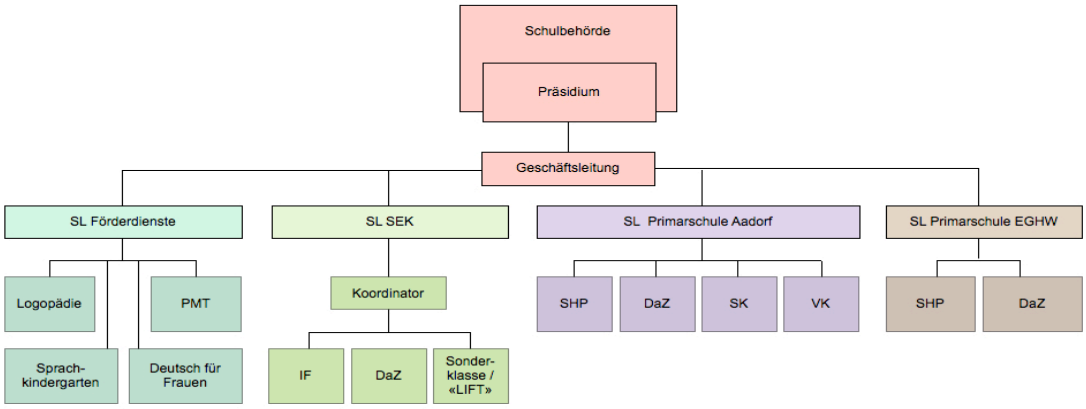

10. Inkraftsetzung

Dieses Förderkonzept wurde von der Schulbehörde an ihrer Sitzung vom 20. April 2016 genehmigt.

Es tritt per 1. August 2016 in Kraft.

Die erste kantonale Überprüfung und Freigabe erfolgte am 1. Juli 2013 durch das Amt für Volksschule. Das vorliegende Konzept wurde am ..... durch die Schulaufsicht genehmigt.

11. Impressum

Evaluation und Überarbeitung des Förderkonzepts 2016.

Geschäftsleitung und Ressort Finanzen der schulen**aadorf**

Aadorf, 4. Mai 2016